

Vorbericht

zum Haushaltsplan für das Jahr 2025 (§ 3 KommHV-K)

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
Abkürzungsverzeichnis	3
Vorwort	4
1 Allgemeines zur Stadt Ingolstadt	6
1.1 Bevölkerungsentwicklung der Stadt Ingolstadt	6
1.2 Stadtgebiet	6
2 Haushaltsjahr 2023 - Rückschau -	7
2.1 Sollabschluss 2023	7
2.2 Ist-Abschluss 2023	8
2.3 Gruppierungsübersicht 2023	9
2.4 Zuschussbedarf nach Einzelplänen	12
2.5 Schuldenstand 2023	13
2.6 Stand der Allgemeinen Rücklage 2023	13
2.7 Kassenlage	13
3 Überblick über das Haushaltsjahr 2024	14
3.1 Gruppierungsübersicht	15
3.2 Zuschussbedarf nach Einzelplänen	18
3.3 Kassenlage im Jahr 2024	19
3.4 Kreditaufnahme 2024	19
4 Vorschau auf das Jahr 2025	19
4.1 Eckdaten des Haushaltes 2025	19
4.2 Verwaltungshaushalt	20
4.2.1 Gruppierungsübersicht	20
4.2.2 Zuschussbedarf nach Einzelplänen	22
4.2.3 Einnahmen des Verwaltungshaushaltes	22
4.2.4 Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	25
4.3 Personalwesen	27
4.4 Vermögenshaushalt	28
4.4.1 Gruppierungsübersicht	28
4.4.2 Zuschussbedarf nach Einzelplänen	30
4.4.3 Einnahmen des Vermögenshaushaltes	30
4.4.4 Ausgaben des Vermögenshaushaltes	31
4.4.5 Schwerpunkte der Investitionen	32
5 Finanzdaten	33
5.1 Schuldenstand des Kernhaushaltes	33
5.2 Entwicklung des Schuldendienstes Kernhaushalt (ohne Kassenkredite und Umschuldungen)	34
5.3 Verschuldung des Kernhaushaltes je Einwohner (Bay. Landesamt f. Statistik)	34

5.4	Verschuldung der Kommunalunternehmen	35
5.5	Steuerkraft je Einwohner (Bay. Landesamt f. Statistik).....	36
5.6	Allgemeine Rücklage	36
6	Finanzplanung mit Investitionsprogramm 2024 bis 2028	37
7	Stiftungen.....	39
8	Zweckverbände.....	39
8.1	Krankenhauszweckverband Ingolstadt.....	39
8.2	Zweckverband Zentralkläranlage Ingolstadt.....	39
8.3	Zweckverband Müllverwertungsanlage Ingolstadt.....	40
8.4	Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Region Ingolstadt	40
8.5	Zweckverband Gymnasium Gaimersheim.....	40
8.6	Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt	40
8.7	Zweckverband Sparkasse Ingolstadt Eichstätt.....	40
8.8	Planungsverband Region Ingolstadt	41
8.9	Zweckverband Informationstechnik Franken.....	41
9	Beteiligung an Gesellschaften.....	41
10	Allgemeine Haushaltsvermerke.....	41
11	Haushaltssperre nach § 26 KommHV-K.....	42

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Allg.	Allgemein/e/s
amtl.	amtlich
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
Art.	Artikel
Dr.	Doktor
Epl.	Einzelplan/-pläne
etc.	et cetera
FAG	Bayer. Finanzausgleichsgesetz
FOS/BOS	Fach-/Berufsoberschule
gem.	gemäß
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung
Gr.	Gruppierung
GS	Grundschule
HAR	Haushaltsausgabereste
HER	Haushaltseinnahmereste
IFG	IFG Ingolstadt Kommunalunternehmen AöR
i. H. v.	in Höhe von
inkl.	inklusive
KAR	Kassenausgabereste
KER	Kasseneinnahmereste
KG	Kommanditgesellschaft
KommHV-K	Kommunalhaushaltsverordnung Kameralistik
lfd.	laufende
Lkr.	Landkreis
Mio.	Million/en
MS	Mittelschule
Nr.	Nummer
P	Plan
rd.	rund
sächl.	sächliche
SGB	Sozialgesetzbuch
sonst.	sonstige
TEuro	Tausend Euro
u. a.	unter anderem
Vj.	Vorjahr
VKE	Verwaltungskostenerstattung
VMH	Vermögenshaushalt
VWH	Verwaltungshaushalt

Vorwort

Wahrheit und Klarheit - diese Begriffe sind für die Stadtverwaltung Ingolstadt keine leeren Worthüllen, sondern gelebter Handlungsauftrag im Dienst für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt. In diesem Denken legt das Finanzreferat mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2025 und der mittelfristigen Finanzplanung eine transparente Übersicht über die Entwicklung der prognostizierten Einnahmen und Ausgaben der Stadtverwaltung vor. Haushaltsplan und das ergänzende Investitionsprogramm als Sammlung von mehr als 13.000 Haushaltspositionen stellen so das zentrale Instrumentarium zur Abbildung und Steuerung der städtischen finanziellen Ressourcen dar und bilden die Planungsgrundlage für die Umsetzung der in der Kernverwaltung vorgesehenen Maßnahmen und Projekte.

Die finanziellen Entwicklungen im Bund, in den Ländern und in den Kommunen unterliegen bei rückblickender Betrachtung seit jeher Schwankungen. Die anhaltenden wirtschaftlichen Unsicherheiten, Schlagworte sind hier die Energiewende, die Entwicklungen des automotiven Sektors, Preissteigerungen und Fachkräftemangel, treffen gerade einen relativ monostrukturierten Wirtschaftsstandort wie Ingolstadt empfindlich.

Angesichts der finanziellen Entwicklungen beschloss der Stadtrat bereits 2024 ein umfangreiches Konsolidierungsprogramm zur Sicherung des Haushalts und zur Stabilisierung der Finanzplanung. Der Maßnahmenkatalog, der Anpassungen der Referatsbudgets und Einsparbeiträge in den städtischen Beteiligungsunternehmen vorsieht, bildet dabei den Grundstein dieses Prozesses.

Alle bisher getroffenen und umgesetzten Maßnahmen reichen jedoch nicht aus, das erforderliche Konsolidierungsziel zu erreichen und dieses dauerhaft zu sichern. Weiter steigende Sach-, Personal- und Investitionsausgaben bei gleichzeitig wegbrechenden Gewerbesteuerereinnahmen in zweistelliger Millionenhöhe führen bereits im Haushaltsjahr 2025 zu einer Situation, die ohne zusätzliche Finanzmittel den erforderlichen Haushaltsausgleich nicht mehr erreichen lassen. Nur mit dem annähernd vollständigen Einsatz der zur Verfügung stehenden Rücklagemittel von etwas über 100 Millionen Euro ist die Unterdeckung des Verwaltungshaushalts für 2025 noch auszugleichen - allerdings mit der Folge, dass die dringend anstehenden Investitionen, fast ausschließlich Schulbauten, ausnahmslos über Kreditaufnahmen zu finanzieren sind.

Was heißt dies konkret für die städtische Finanzplanung: Die zur Verfügung stehenden Finanzmittel sind höchst sparsam und wirtschaftlich einzusetzen. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei dem Verwaltungshaushalt. Aufgaben und die daraus folgenden Ausgaben sind kritisch auf deren zwingendes Erfordernis hin zu überprüfen. In einem Abwägungsprozess müssen fiskalische Zielsetzungen zu gesellschaftlichen Anforderungen gewichtet und ggf. auch angepasst werden.

In der Folge sind damit mögliche Leistungseinschränkungen verbunden. Auch zu Überlegungen, zur Deckung und Sicherung des dringenden städtischen Finanzbedarfes höhere Einnahmen für die Stadt einzuheben, bestehen keine Denkverbote.

Bei allen erforderlichen und umfassenden Konsolidierungsmaßnahmen muss es jedoch auch gelingen, die Attraktivität und das gewachsene gesellschaftliche Leben in unserer Stadt zu erhalten.

Die sehr angespannte Finanzlage ist Anlass und Begründung zugleich für den jetzt zu erweiternden Konsolidierungskurs. Kernverwaltung wie städtische Beteiligungsunternehmen haben zur Sicherung des Haushaltsausgleichs der nächsten Jahre den vom Stadtrat zu beschließenden ergänzenden Portfolio- und Maßnahmenkatalog Zug um Zug umzusetzen.

Die jetzt erforderlichen Maßnahmen müssen von Verwaltung, Politik und Bürgerschaft getragen sein, um die nachhaltige Leistungs- und Handlungsfähigkeit der Stadt Ingolstadt für die Zukunft gewährleisten zu können.

Franz Fleckinger
Berufsmäßiger Stadtrat

1 Allgemeines zur Stadt Ingolstadt

1.1 Bevölkerungsentwicklung der Stadt Ingolstadt

Seit Ingolstadt 1989 zur Großstadt wurde, hat sich die Einwohnerzahl (jeweils zum 31.12.) wie folgt entwickelt:

Jahr		Einwohner
1990	nach der Fortschreibung	105.489
1995	“ “ “	111.979
2000	“ “ “	115.722
2005	“ “ “	121.314
2010	“ “ “	125.088
2015	“ “ “	132.438
2016	“ “ “	133.639
2017	“ “ “	135.244
2018	“ “ “	136.981
2019	“ “ “	137.392
2020	“ “ “	136.952
2021	“ “ “	138.016
2022	“ “ “	141.029
2023	“ “ “	139.536

Quelle: Amtl. Einwohnerzahlen lt. Sachgebiet Statistik und Stadtforschung

1.2 Stadtgebiet

Das Stadtgebiet der Stadt Ingolstadt umfasst eine Fläche von 13.336 ha. Die Nutzung dieser Flächen gliedert sich wie folgt auf (Stand: 31.12.2023):

Art der Nutzung	Fläche in ha
Wohnen	1.628
Gewerbe, Industrie	724
Sonstige Gebäude- und Freiflächen	764
Straßen, Wege, Plätze, sonstige Verkehrsflächen	1.244
Landwirtschaftsflächen	5.209
Sonstige Flächen	3.767

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik

2 Haushaltsjahr 2023 - Rückschau -

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2023 wurden vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 08.12.2022 beschlossen und am 22.12.2022 der Regierung von Oberbayern vorgelegt. Mit Schreiben vom 30.01.2023 teilte die Regierung von Oberbayern mit, dass die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan rechtsaufsichtlich genehmigt ist und auch keine Beanstandungen vorliegen. Die amtliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 8 der Stadt Ingolstadt vom 22.02.2023. In der Stadtratssitzung am 25.07.2023 wurde zudem ein Nachtragshaushalt beschlossen und in geänderter Fassung auch nochmals dem Ferienausschuss am 17.08.2023 vorgelegt. Die Regierung teilte mit Schreiben vom 24.08.2023 mit, dass keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthalten sind und keine Beanstandungen vorliegen. In den amtlichen Mitteilungen Nr. 36 vom 06.09.2023 wurde die Nachtragshaushaltssatzung amtlich bekanntgemacht.

	Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamthaushalt Euro
Haushaltsplan	750.321.200	156.702.000	907.023.200
Nachtragshaushaltsplan	-31.235.000	-26.003.500	-57.238.500
	719.086.200	130.698.500	849.784.700

2.1 Sollabschluss 2023

Feststellung des Soll-Ergebnisses der Haushaltsrechnung			
	Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamthaushalt Euro
<u>Soll-Einnahmen</u>	760.101.531,26	184.784.565,43	944.886.096,69
+ neue HER	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter HER	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter KER	390.419,12	100.000,00	490.419,12
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	759.711.112,14	184.684.565,43	944.395.677,57
<u>Soll-Ausgaben</u>	759.068.239,36	153.488.071,80	912.556.311,16
+ neue HAR	626.614,83	33.559.209,55	34.185.824,38
- Abgang alter HAR	0,00	2.362.715,92	2.362.715,92
- Abgang alter KAR	-16.257,95	0,00	-16.257,95
Summe bereinigte *) Soll-Ausgaben	759.711.112,14	184.684.565,43	944.395.677,57
Abweichung zum Haushaltsplan in %	5,65	41,31	11,13

*) Bereinigung gem. § 79 Abs. 3 KommHV-K

2.2 Ist-Abschluss 2023

Ist-Abschluss			
	Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamthaushalt Euro
<u>Ist-Einnahmen</u>	756.237.381,13	267.123.707,88	1.023.361.089,01
<u>Ist-Ausgaben</u>	773.359.051,29	205.431.528,73	978.790.580,02
Überschuss/Fehlbetrag	-17.121.670,16	61.692.179,15	44.570.508,99
+ KER	17.662.747,47	14.066,95	17.676.814,42
+ HER	0,00	0,00	0,00
- KAR	-85.537,52	-11.715,73	-97.253,25
- HAR	626.614,83	61.717.961,83	62.344.576,66
Überschuss/Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

2.3 Gruppierungsübersicht 2023

Verwaltungshaushalt - Einnahmen					
Gr.	Bezeichnung	Ansatz (inkl. Nachtrag)	Rechnungs- ergebnis	Veränderung	
		Euro	Euro	Euro	%
000	Grundsteuer A	207.000	208.106,97	1.106,97	0,53
001	Grundsteuer B	30.013.000	31.579.218,68	1.566.218,68	5,22
003	Gewerbesteuer	176.997.000	191.512.525,02	14.515.525,02	8,20
010	Anteil Einkommensteuer	121.059.000	119.058.462,00	-2.000.538,00	-1,65
012	Beteiligung Umsatzsteuer	30.662.000	29.707.873,00	-954.127,00	-3,11
02-03	Andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen	280.000	295.736,02	15.736,02	5,62
04	Schlüsselzuweisungen	36.254.900	36.274.024,00	19.124,00	0,05
06	Sonst. allg. Zuweisungen vom Land	18.327.000	19.859.950,66	1.532.950,66	8,36
08	Allg. Zuweisungen aus bes. Abrechnungsverfahren (Buß- und Verwarngelder)	1.115.000	1.187.087,95	72.087,95	6,47
10-12	Gebühren und ähnliche Entgelte	26.151.200	27.090.376,54	939.176,54	3,59
13-15	Erlöse, Mieten und sonst. Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	13.101.400	15.724.924,73	2.623.524,73	20,02
16	Erstattungen von Ausgaben des VWH	91.173.300	99.808.040,79	8.634.740,79	9,47
17	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	52.135.700	57.118.957,17	4.983.257,17	9,56
19	Aufgabenbezogene Leistungsbe- teiligung	49.375.000	49.524.805,13	149.805,13	0,30
20	Zinseinnahmen	3.625.500	6.884.049,31	3.258.549,31	89,88
21-22	Gewinnanteile, Konzessionsab- gabe	7.730.500	7.801.550,68	71.050,68	0,92
24-25	Ersatz von sozialen Leistungen	5.516.800	6.972.993,38	1.456.193,38	26,40
26	Weitere Finanzeinnahmen	50.852.500	55.235.299,74	4.382.799,74	8,62
27	Kalkulatorische Einnahmen	4.501.400	3.818.038,46	-683.361,54	-15,18
28	Zuführung vom VMH	8.000	49.091,91	41.091,91	513,65
Summe Einnahmen		719.086.200	759.711.112,14	40.624.912,14	5,65

Vermögenshaushalt - Einnahmen

Gr.	Bezeichnung	Ansatz (inkl. Nachtrag)	Rechnungs- ergebnis	Veränderung	
		Euro	Euro	Euro	%
30	Zuführung vom VWH	94.008.200	147.147.404,12	53.139.204,12	56,53
31	Entnahmen aus Rücklagen	8.000	6.302,48	-1.697,52	-21,22
32	Rückflüsse von Darlehen	195.000	260.185,12	65.185,12	33,43
34	Einnahmen aus Vermögensveräußerungen	14.440.000	11.131.224,42	-3.308.775,58	-22,91
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	2.027.000	601.563,22	-1.425.436,78	-70,32
36	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	20.020.300	25.537.886,07	5.517.586,07	27,56
Summe Einnahmen		130.698.500	184.684.565,43	53.986.065,43	41,31

Verwaltungshaushalt - Ausgaben

Gr.	Bezeichnung	Ansatz (inkl. Nachtrag)	Rechnungs- ergebnis	Veränderung	
		Euro	Euro	Euro	%
4	Personalausgaben	194.483.600	183.629.889,92	-10.853.710,08	-5,58
50- 66	Sächl. Verwaltungs- und Betriebs- ausgaben	103.144.600	94.739.903,63	-8.404.696,37	-8,15
67	Erstattungen von Ausgaben des VWH	60.183.900	69.410.939,06	9.227.039,06	15,33
68	Kalkulatorische Kosten	4.501.400	3.818.038,46	-683.361,54	-15,18
70- 71	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	90.793.600	81.335.073,56	-9.458.526,44	-10,42
72	Schuldendienstbeihilfen	700	376,00	-324,00	-46,29
73- 79	Leistungen der Sozialhilfe und sonst. soziale Leistungen	102.262.800	105.564.162,29	3.301.362,29	3,23
80	Zinsausgaben	0	1.137,99	1.137,99	-
81	Gewerbesteuerumlage	15.487.200	20.262.948,00	4.775.748,00	30,84
83	Allgemeine Umlagen (Bezirksumlage)	52.629.700	52.629.723,52	23,52	0,00
84- 85	Weitere Finanzausgaben, Deckungsreserve	1.590.500	1.171.515,59	-418.984,41	-26,34
86	Zuführung an VMH	94.008.200	147.147.404,12	53.139.204,12	56,53
Summe Ausgaben		719.086.200	759.711.112,14	40.624.912,14	5,65

Vermögenshaushalt - Ausgaben

Gr.	Bezeichnung	Ansatz (inkl. Nachtrag)	Rechnungs- ergebnis	Veränderung	
		Euro	Euro	Euro	%
90	Zuführung zum VWH	8.000	49.091,91	41.091,91	513,65
91	Zuführungen an Rücklagen	3.234.600	74.871.226,07	71.636.626,07	2,21T
932	Grunderwerb	16.501.000	14.568.446,15	-1.932.553,85	-11,71
934	Erwerb von immateriellen und beweglichen Vermögensgegenständen	16.782.600	12.441.038,21	-4.341.561,79	-25,87
935					
936	Erwerb von Anteilsrechten	11.180.000	11.322.442,77	142.442,77	1,27
94 - 96	Baumaßnahmen	65.700.800	57.690.163,90	-8.010.636,10	-12,19
98	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	17.291.500	13.742.156,42	-3.549.343,58	-20,53
Summe Ausgaben		130.698.500	184.684.565,43	53.986.065,43	41,31

2.4 Zuschussbedarf nach Einzelplänen

Rechnungsergebnis 2023 – Verwaltungshaushalt

Epl.		Einnahmen Euro	Ausgaben Euro	Saldo Euro
0	Allgemeine Verwaltung	106.696.215,40	70.209.467,72	36.486.747,68
1	Öffentl. Sicherheit und Ordnung	6.473.266,57	34.760.450,74	-28.287.184,17
2	Schulen	15.524.605,93	54.984.664,03	-39.460.058,10
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	10.048.458,72	47.720.687,83	-37.672.229,11
4	Soziale Sicherung	128.743.315,12	220.358.308,62	-91.614.993,50
5	Gesundheit, Sport, Erholung	7.666.674,48	31.991.025,23	-24.324.350,75
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	22.686.965,73	52.173.114,34	-29.486.148,61
7	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	4.519.866,03	7.535.021,60	-3.015.155,57
8	Wirtschaftliche Unternehmen, Allg. Grund- und Sondervermögen	17.071.653,35	19.995.589,33	-2.923.935,98
9	Allg. Finanzwirtschaft	440.280.090,81	219.982.782,70	220.297.308,11
Summe Verwaltungshaushalt		759.711.112,14	759.711.112,14	0,00

Rechnungsergebnis 2023 – Vermögenshaushalt

Epl.		Einnahmen Euro	Ausgaben Euro	Saldo Euro
0	Allgemeine Verwaltung	827,80	2.863.313,51	-2.862.485,71
1	Öffentl. Sicherheit und Ordnung	129.870,54	3.332.987,11	-3.203.116,57
2	Schulen	14.110.634,27	34.307.650,95	-20.197.016,68
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	1.518.628,42	9.666.023,83	-8.147.395,41
4	Soziale Sicherung	3.420.183,37	4.548.166,61	-1.127.983,24
5	Gesundheit, Sport, Erholung	882.554,47	11.873.574,81	-10.991.020,34
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	2.700.714,73	16.827.301,82	-14.126.587,09
7	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	0,00	5.750.576,39	-5.750.576,39
8	Wirtschaftliche Unternehmen, Allg. Grund- und Sondervermögen	11.946.189,64	20.659.385,83	-8.713.196,19
9	Allg. Finanzwirtschaft	149.974.962,19	74.855.584,57	75.119.377,62
Summe Vermögenshaushalt		184.684.565,43	184.684.565,43	0,00

2.5 Schuldenstand 2023

Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2023	0,00	Euro
+ Zugang	0,00	Euro
- ordentliche Tilgungen	0,00	Euro
- außerordentliche Tilgungen	0,00	Euro
Endstand 2023	0,00	Euro

2.6 Stand der Allgemeinen Rücklage 2023

Anfangsstand 2023	141.128.851,84	Euro
+ Rücklagenzuführung	74.812.795,14	Euro
- Rücklagenentnahme	0,00	Euro
Endstand 2023	215.941.646,98	Euro

2.7 Kassenlage

Für kurzfristige unterjährige Kontoüberziehungen (Kassenkredite) wurden Zinsen in Höhe von 1.137,99 Euro fällig. Für Anlagen aus Festgeldern konnten rd. 1,12 Mio. Euro, aus dem Cash-Management rd. 2,44 Mio. Euro an Zinsen erzielt werden.

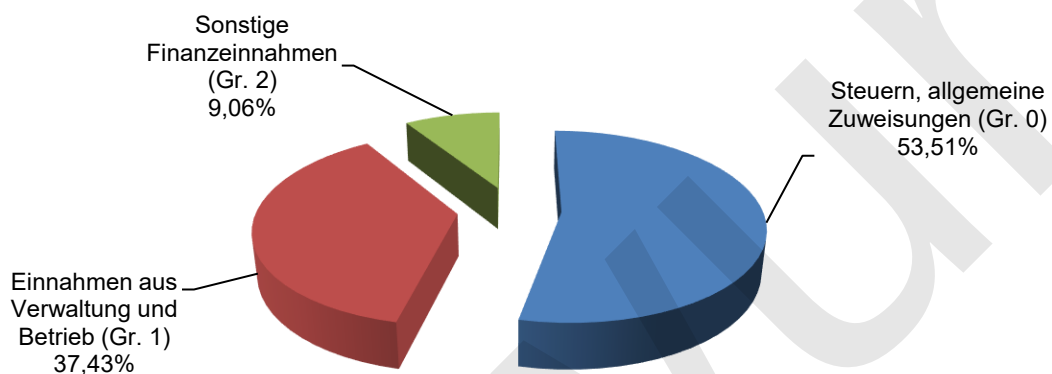
3 Überblick über das Haushaltsjahr 2024

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wurde am 29.02.2024 durch den Stadtrat beschlossen. Auf Referatsebene ist der Verwaltungshaushalt wieder flächendeckend budgetiert. Am 06.03.2024 wurde der Haushaltsplan der Regierung von Oberbayern vorgelegt, welche mit Schreiben vom 06.05.2024 die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan genehmigte. Mit Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen Nr. 20 vom 15.05.2024 wurde die Haushaltssatzung samt Anlagen wirksam.

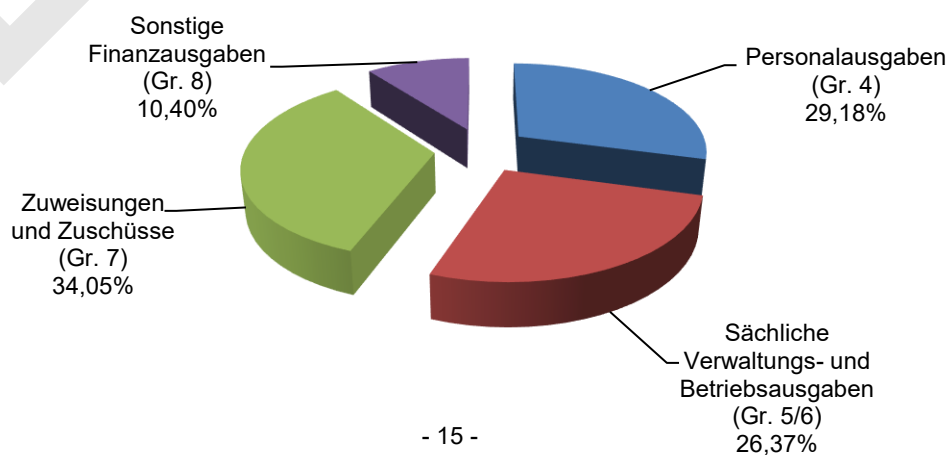
	Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamthaushalt Euro
Haushaltsplan	667.675.000	186.851.000	854.526.000

3.1 Gruppierungsübersicht

Verwaltungshaushalt – Einnahmen			
Gr.	Bezeichnung	Ansatz Euro	Anteil %
0	Steuern, allgemeine Zuweisungen	357.282.400	53,51
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	249.895.500	37,43
2	Sonstige Finanzeinnahmen	60.497.100	9,06
Summe Verwaltungshaushalt		667.675.000	100,00

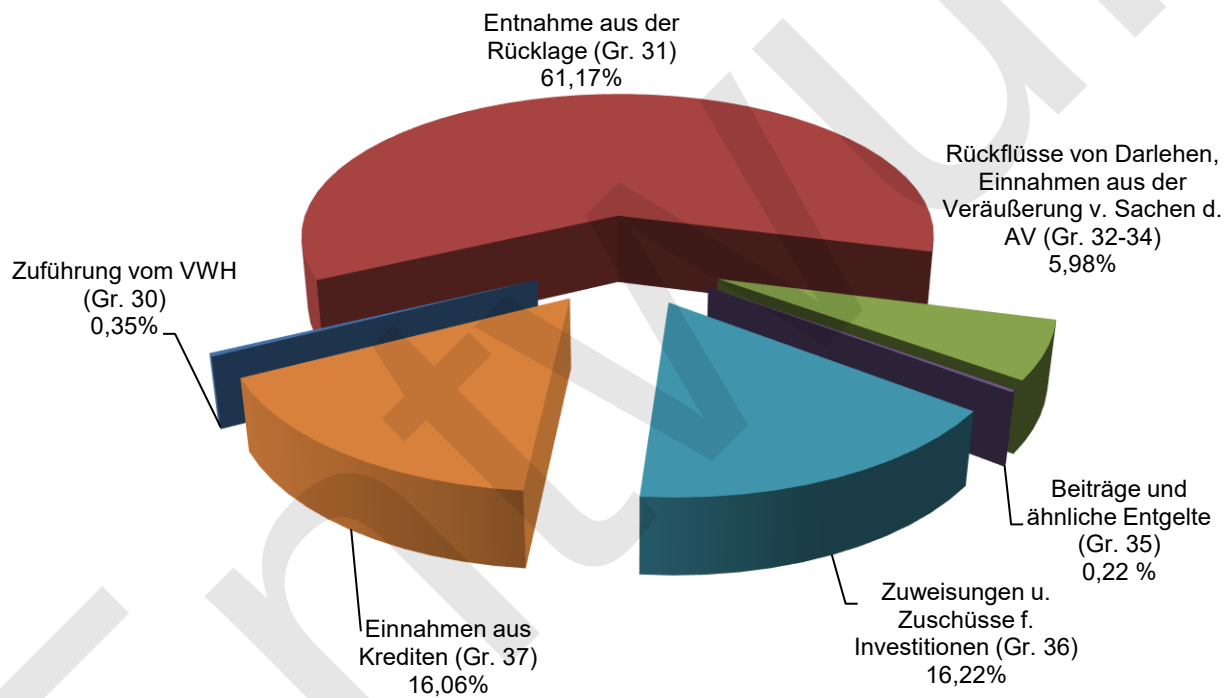


Verwaltungshaushalt – Ausgaben			
Gr.	Bezeichnung	Ansatz (inkl. Nachtrag) Euro	Anteil %
4	Personalausgaben	194.843.600	29,18
5-6	Sächliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben	176.048.200	26,37
7	Zuweisungen und Zuschüsse	227.329.300	34,05
8	Sonstige Finanzausgaben	69.453.900	10,40
Summe Verwaltungshaushalt		667.675.000	100,00



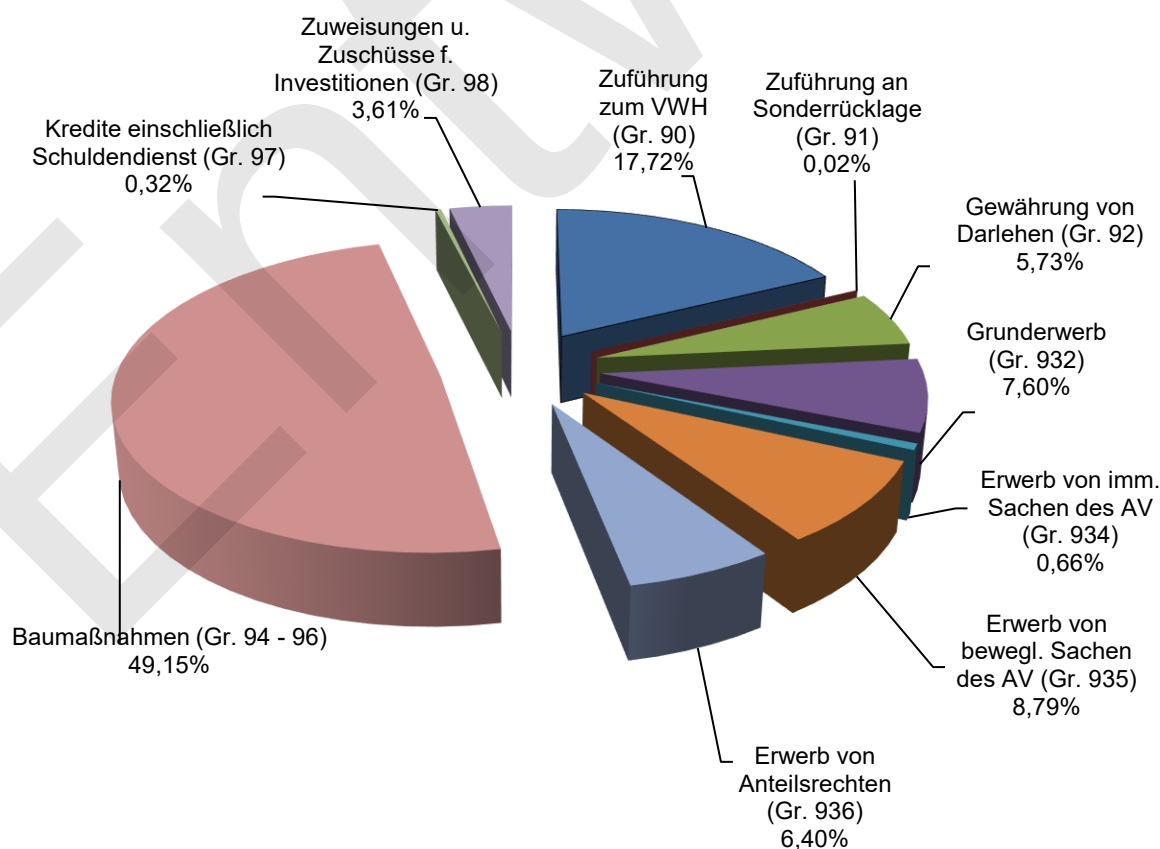
Vermögenshaushalt - Einnahmen

Gr.	Bezeichnung	Ansatz Euro	Anteil %
30	Zuführung vom VWH	649.500	0,35
31	Entnahmen aus Rücklagen	114.289.200	61,17
32-34	Rückflüsse von Darlehen, Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens	11.173.500	5,98
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	427.000	0,22
36	Zuweisungen u. Zuschüsse f. Investitionen	30.311.800	16,22
37	Einnahmen aus Krediten	30.000.000	16,06
Summe Vermögenshaushalt		186.851.000	100,00



Vermögenshaushalt - Ausgaben

Gr.	Bezeichnung	Ansatz Euro	Anteil %
90	Zuführung zum VWH	33.101.400	17,72
91	Zuführung an Sonderrücklage	44.000	0,02
92	Gewährung von Darlehen	10.700.000	5,73
932	Grunderwerb	14.200.000	7,60
934	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	1.238.900	0,66
935	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	16.421.700	8,79
936	Erwerb von Anteilsrechten	11.950.000	6,40
94-96	Baumaßnahmen	91.844.700	49,15
97	Kredite einschließlich Schuldendienst	605.500	0,32
98	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	6.744.800	3,61
Summe Vermögenshaushalt		186.851.000	100,00



3.2 Zuschussbedarf nach Einzelplänen

Haushaltsplan 2024 – Verwaltungshaushalt				
Epl.		Einnahmen Euro	Ausgaben Euro	Saldo Euro
0	Allgemeine Verwaltung	49.092.800	78.251.000	-29.158.200
1	Öffentl. Sicherheit und Ordnung	6.460.200	37.601.900	- 31.141.700
2	Schulen	14.850.000	55.205.100	-40.355.100
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	10.747.900	50.365.600	-39.617.700
4	Soziale Sicherung	134.605.800	225.862.800	-91.257.000
5	Gesundheit, Sport, Erholung	4.472.900	69.002.800	-64.529.900
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	23.451.900	56.402.400	-32.950.500
7	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	4.776.100	11.471.000	-6.694.900
8	Wirtschaftliche Unternehmen, Allg. Grund- und Sondervermögen	17.073.300	15.688.000	1.385.300
9	Allg. Finanzwirtschaft	402.144.100	67.824.400	334.319.700
Summe Verwaltungshaushalt		667.675.000	667.675.000	0

Haushaltsplan 2024 – Vermögenshaushalt				
Epl.		Einnahmen Euro	Ausgaben Euro	Saldo Euro
0	Allgemeine Verwaltung	0	8.902.700	-8.902.700
1	Öffentl. Sicherheit und Ordnung	120.000	9.335.900	-9.215.900
2	Schulen	19.223.800	56.189.300	-36.965.500
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	845.800	18.549.400	-17.703.600
4	Soziale Sicherung	2.135.800	4.687.000	-2.551.200
5	Gesundheit, Sport, Erholung	270.000	3.796.600	-3.526.600
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	9.616.900	30.344.300	-20.727.400
7	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	0	6.850.500	-6.850.500
8	Wirtschaftliche Unternehmen, Allg. Grund- und Sondervermögen	7.244.000	14.488.400	-7.244.400
9	Allg. Finanzwirtschaft	147.394.700	33.706.900	113.687.800
Summe Verwaltungshaushalt		186.851.000	186.851.000	0

3.3 Kassenlage im Jahr 2024

Die Kassen- und Finanzlage war im ersten Halbjahr gut und die Liquidität durchgehend gegeben. Im zweiten Halbjahr war die Aufnahme von Kassenkrediten notwendig.

Für kurzfristige Anlagen von Kassenmitteln konnten aus dem Cash-Management Zinserträge i. H. v. 1,28 Mio. Euro erzielt werden.

Für langfristige Geldanlagen aus Rücklagemitteln konnten 5,21 Mio. Euro erwirtschaftet werden.

3.4 Kreditaufnahme 2024

Ende des Jahres waren Kreditaufnahmen i. H. v. 20 Mio. Euro nötig.

4 Vorschau auf das Jahr 2025

Seit 1998 ist der Verwaltungshaushalt der Stadt Ingolstadt auf Referatsebene flächendeckend budgetiert. Die Übersicht und die Festlegung der einzelnen Budgets sowie weitere Informationen hierzu sind als Anlage dem Haushaltsplan beigelegt.

Die endgültigen Eckwerte sowie der Haushaltsplan und die Budgets werden am 10.04.2025 durch den Stadtrat festgesetzt.

4.1 Eckdaten des Haushaltes 2025

Konzessionsabgabe:	7,50 Mio. Euro	(Vj.: 8,00 Mio. Euro)
Grundsteuer B:	32,44 Mio. Euro	(Vj.: 32,03 Mio. Euro)
Gewerbsteuer:	79,12 Mio. Euro	(Vj.: 117,56 Mio. Euro)
Anteil Einkommensteuer:	124,82 Mio. Euro	(Vj.: 117,76 Mio. Euro)
Anteil Umsatzsteuer:	26,54 Mio. Euro	(Vj.: 26,91 Mio. Euro)
Schlüsselzuweisung:	17,72 Mio. Euro	(Vj.: 40,70 Mio. Euro)
Gewerbsteuerumlage:	6,92 Mio. Euro	(Vj.: 10,29 Mio. Euro)
Bezirksumlage:	76,26 Mio. Euro	(Vj.: 55,96 Mio. Euro)

	Haushalt 2025	Haushalt 2024	Verände- rung	Verände- rung
	Euro	Euro	Euro	%
Verwaltungshaushalt	705.844.300	667.675.000	36.439.300	5,46
Vermögenshaushalt	296.985.300	186.851.000	108.504.300	58,07
Gesamthaushalt	1.002.829.600	854.526.000	144.943.600	16,96

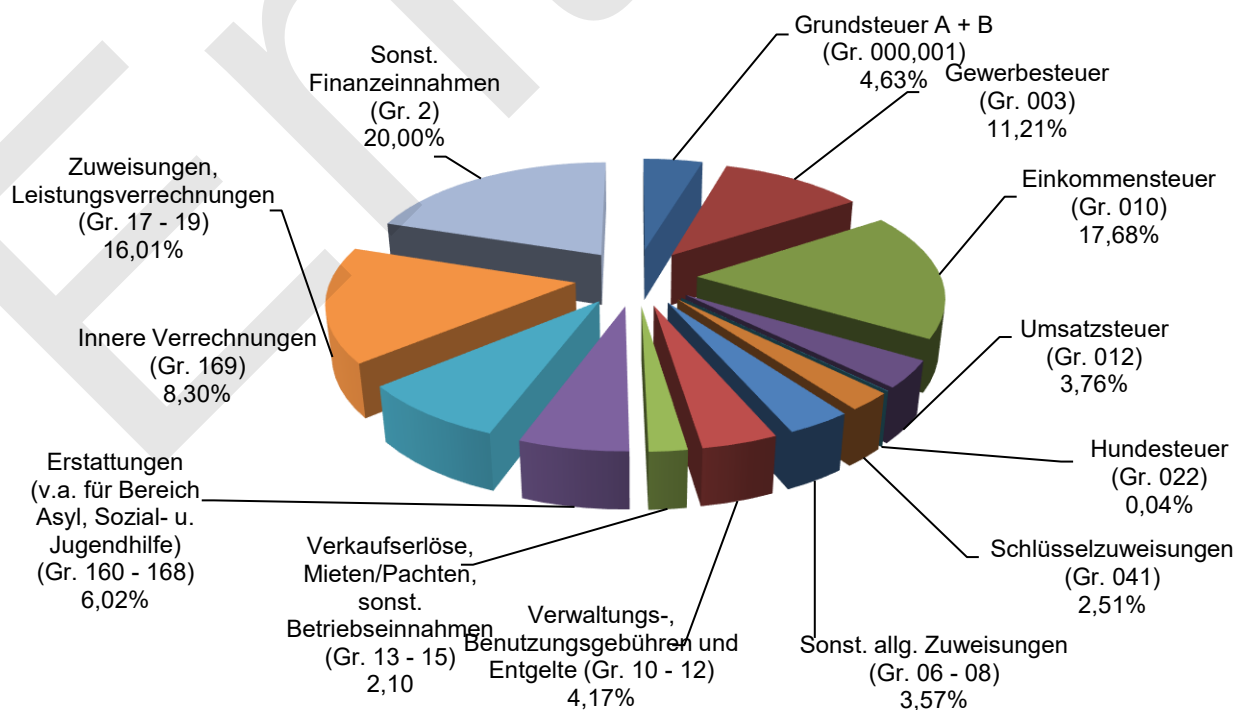
Es ist lediglich für die Sonderrücklage der Elisabeth-Hensel-Stiftung eine Zuführung i. H. v. 71 TEuro vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt vorgesehen.

Im Vermögenshaushalt sind auf der Ausgabenseite rd. 102,01 Mio. Euro für Baumaßnahmen und 32,32 Mio. Euro für den Grunderwerb veranschlagt.

4.2 Verwaltungshaushalt

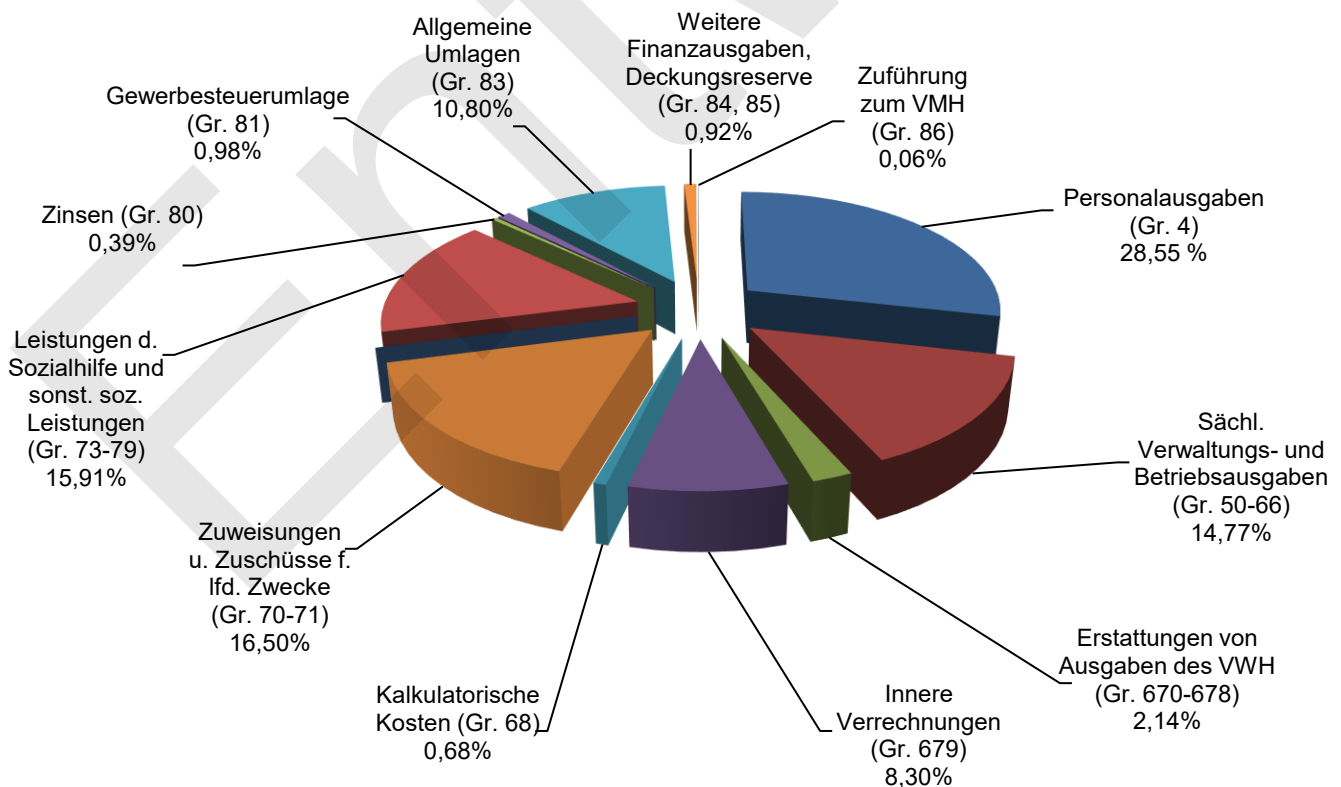
4.2.1 Gruppierungsübersicht

Verwaltungshaushalt – Einnahmen			
Gr.	Bezeichnung	Ansatz Euro	Anteil %
000/001	Grundsteuer A + B	32.653.000	4,63
003	Gewerbesteuer	79.115.000	11,21
010	Einkommensteuer	124.820.300	17,68
012	Umsatzsteuer	26.541.900	3,76
022	Hundesteuer	300.000	0,04
041	Schlüsselzuweisungen	17.718.100	2,51
06 - 08	Sonst. allg. Zuweisungen	25.227.100	3,57
10 - 12	Verwaltungs-, Benutzungsgebühren und Entgelte	29.448.700	4,17
13 - 15	Verkaufserlöse, Mieten/Pachten, sonst. Betriebseinnahmen	14.823.900	2,10
160-168	Erstattungen (v.a. für Bereiche Asyl, Sozial- u. Jugendhilfe)	42.483.700	6,02
169	Innere Verrechnungen (VKE, Gebäudekosten)	58.594.200	8,30
17 - 19	Zuweisungen, Leistungsverrechnungen (Kfz-Steuer, SGB II, Kitas)	112.984.400	16,01
2	Sonst. Finanzeinnahmen (Zinsen, Gewinnanteile, Konzessionsabgabe, Verwarnungs- und Bußgelder)	141.134.000	20,00
Summe Verwaltungshaushalt		705.844.300	100,00



Verwaltungshaushalt – Ausgaben

Gr.	Bezeichnung	Ansatz Euro	Anteil %
4	Personalausgaben	201.471.000	28,55
50-66	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsausgaben	104.265.600	14,77
670-678	Erstattungen von Ausgaben des VWH	15.131.100	2,14
679	Innere Verrechnungen (VKE, Gebäudekosten)	58.594.200	8,30
68	Kalkulatorische Kosten	4.775.900	0,68
70-71	Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke	116.497.800	16,50
72	Schuldendienstbeihilfen	1.500	0,00
73-79	Leistungen d. Sozialhilfe und sonst. soz. Leistungen	112.285.600	15,91
80	Zinsausgaben	2.777.700	0,39
81	Gewerbsteuerumlage	6.922.600	0,98
83	Allgemeine Umlagen (Bezirksumlage)	76.256.600	10,80
84, 85	Weitere Finanzausgaben, Deckungsreserve	6.463.000	0,92
86	Zuführung zum VMH	401.700	0,06
Summe Verwaltungshaushalt		705.844.300	100,00



4.2.2 Zuschussbedarf nach Einzelplänen

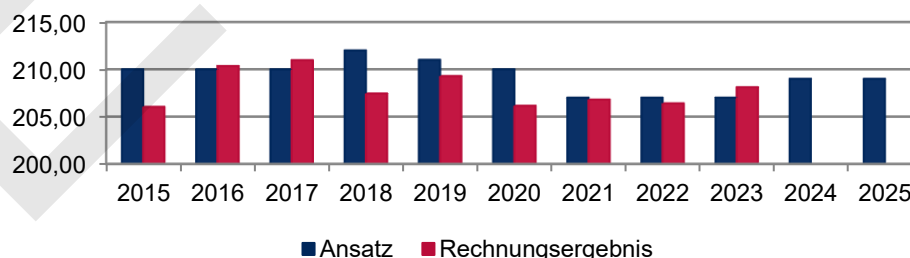
Haushaltsplan 2025 – Verwaltungshaushalt				
Epl.		Einnahmen Euro	Ausgaben Euro	Saldo Euro
0	Allgemeine Verwaltung	58.932.100	84.405.400	-25.473.300
1	Öffentl. Sicherheit und Ordnung	6.809.500	39.676.800	- 32.867.300
2	Schulen	17.117.600	59.214.500	-42.096.900
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	10.636.000	49.953.400	-39.317.400
4	Soziale Sicherung	134.212.300	237.388.000	-103.175.700
5	Gesundheit, Sport, Erholung	4.924.400	49.804.600	-44.880.200
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	24.746.300	59.496.900	-34.750.600
7	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	4.761.500	11.625.400	-6.863.900
8	Wirtschaftliche Unternehmen, Allg. Grund- und Sondervermögen	16.231.800	27.991.800	-11.760.000
9	Allg. Finanzwirtschaft	427.472.800	86.287.500	341.185.300
Summe Verwaltungshaushalt		705.844.300	705.844.300	0

4.2.3 Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

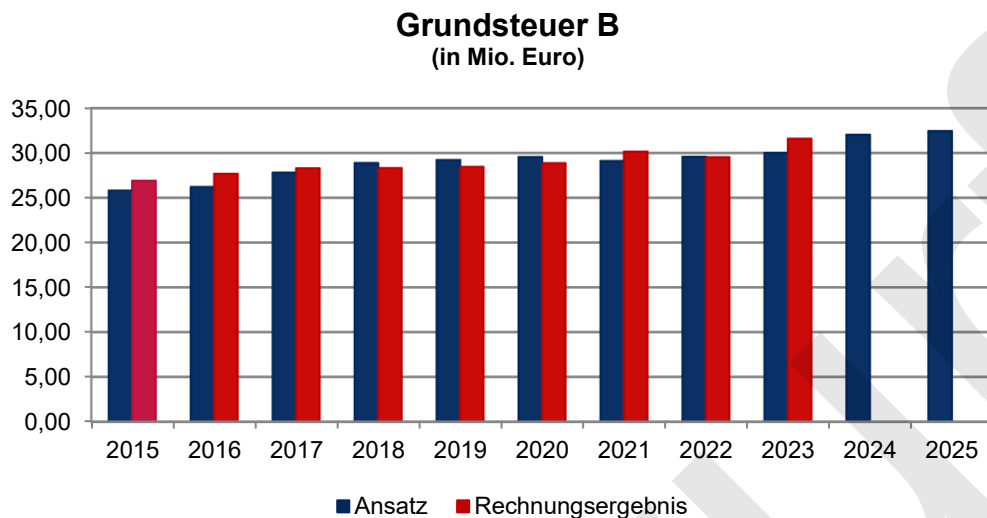
Die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes sind im Haushaltsplan mit 705.844.300 Euro veranschlagt. Im Folgenden werden die wichtigsten Einnahmepositionen dargestellt:

Bei der Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe) (Gr. 000) wird in 2025 auf der Grundlage eines neu festzusetzenden aufkommensneutralen Hebesatzes mit Einnahmen von 209 TEuro kalkuliert. Dieser Ansatz basiert auf der Mitteilung des Bayerischen Städtetages vom Oktober 2024, welcher die Ergebnisse der Steuerschätzung auf Bayern regionalisiert. Für die Jahre 2026 bis 2028 wurde demnach eine Entwicklung von -0,2 % prognostiziert.

**Grundsteuer A
(in TEuro)**



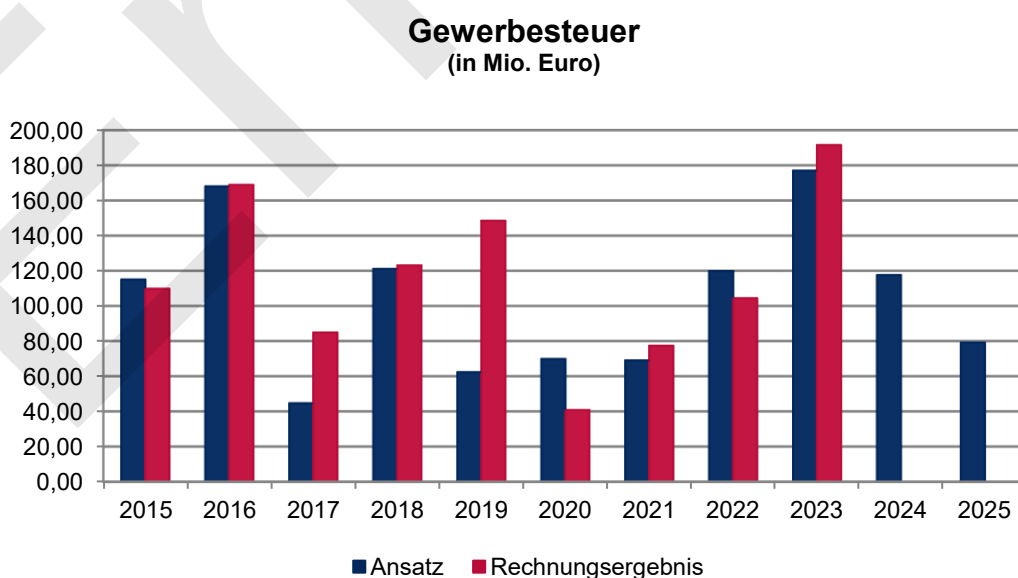
Für die Grundsteuer B (sonstige Bereiche) (Gr. 001) wurde im Haushaltsplan ein Ansatz von 32,44 Mio. Euro eingeplant. Dieser Ansatz basiert auf einer aufkommensneutralen Kalkulation. Zudem errechnet sich wie bereits bei der Grundsteuer A auch hier der Planansatz auf der Grundlage der Mitteilung des Arbeitskreises Steuerschätzung vom Oktober 2024. Dieser hat für die Grundsteuer B in 2025 eine Steigerung der Einnahmen von 1,3 % zu 2024 prognostiziert.



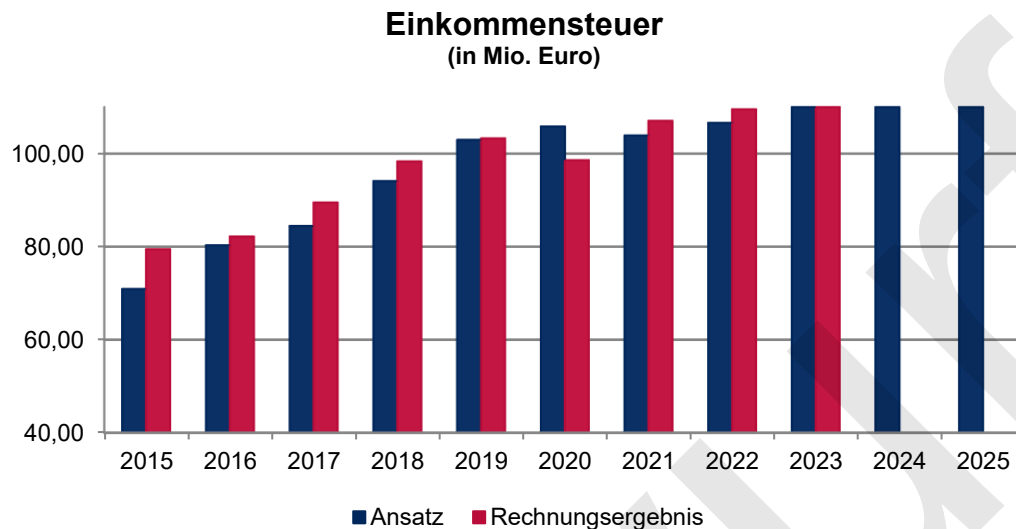
Für 2025 fallen die Gewerbesteuereinnahmen (Gr. 003) der Stadt mit vorauss. 79,12 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr deutlich niedriger aus.

Der Ansatz 2025 wurde nach den vorliegenden Vorauszahlungsmeldungen der Finanzverwaltung und der darauf gestützten Prognose (+2,9 % zu 2024 gem. Mitteilung des Arbeitskreises Steuerschätzung) berechnet.

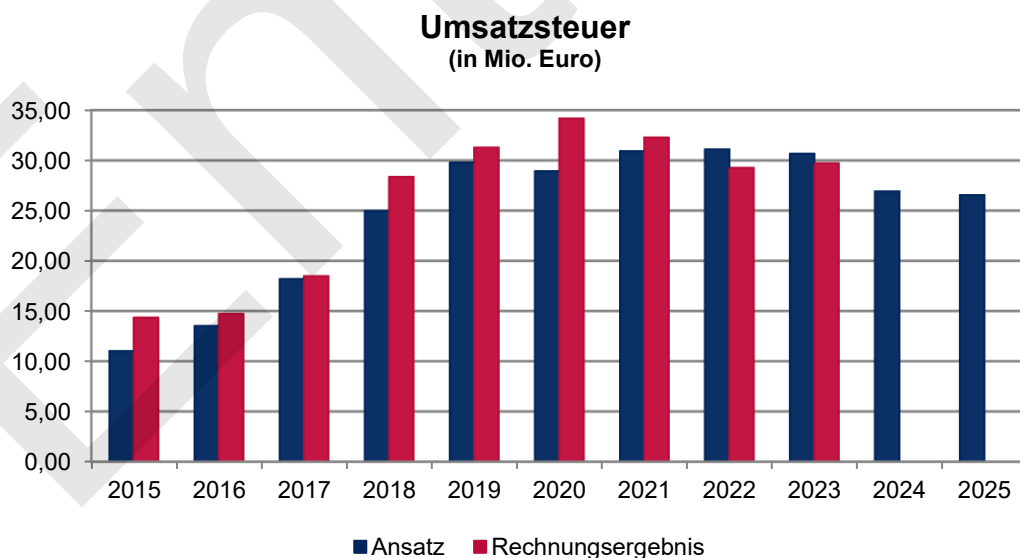
Für die kommenden Jahre werden im Finanzplanungszeitraum auf dieser Basis die Planzahlen nach den momentan vorliegenden Erkenntnissen und Erfahrungswerten eingearbeitet.



Bei der Einkommensteuer (Gr. 010) wird in den nächsten Jahren ein leichter Anstieg erwartet, für das Jahr 2025 werden Einnahmen i. H. v. 124,82 Mio. Euro eingeplant. Die Planwerte für 2025 wie für die Folgejahre gründen neben den bisherigen Entwicklungen und Erfahrungswerten auf den Prognosen des AK Steuerschätzung im Oktober 2024.



Der Ansatz der Umsatzsteuerbeteiligung (Gr. 012) berücksichtigt wesentlich den auf die Stadt Ingolstadt entfallenden Anteil an Bundesmitteln, der die Kommunen u. a. für die Aufwendungen im Bereich der Eingliederungshilfe behinderter Menschen sowie für Kinderbetreuung entlasten soll. Für die Stadt Ingolstadt errechnet sich für 2025 ein im Vergleich zum Vorjahr etwas niedrigerer Ansatz von 26,54 Mio. Euro. Laut Mitteilung des Arbeitskreises Steuerschätzung vom Oktober 2024 ist für die Jahre 2026 bis 2028 mit einem leichten Anstieg der Umsatzsteuerbeteiligung im Verhältnis zu 2024 zu rechnen.



Die Gewährung von Schlüsselzuweisungen (Gr. 041) hängt zum einen von der Entwicklung der eigenen Steuerkraft der Kommune und zum anderen von der Ausgestaltung des staatlichen Finanzausgleiches ab. Von 2013 - 2016 erhielt die Stadt Ingolstadt aufgrund der sehr hohen eigenen Steuereinnahmen und der damit verbundenen erhöhten Steuerkraft keine Schlüsselzuweisungen. Aufgrund der geringeren Steuereinnahmen und der Reform zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen erhält die Stadt Ingolstadt seit dem Jahr 2017 wieder Schlüsselzuweisungen vom Land. Im Jahr 2025 ist eine Zuweisung i. H. v. 17,72 Mio. Euro eingeplant.

Weitere staatliche Leistungen im Rahmen des Finanzausgleiches sind die Finanzzuweisung (Gr. 0610) nach Art. 7 FAG, der gemeindliche Anteil an der Grunderwerbsteuer (Gr. 0611) sowie ein Beteiligungsbetrag am Einkommensteuerersatz (Gr. 0612).

Für 2025 kann hier mit rd. 24,02 Mio. Euro gerechnet werden. Planungsgrundlage für diesen Ansatz sind wiederum die aktuellen Einnahmen (beim Anteil an der Grunderwerbsteuer), die Mitteilung des AK Steuerschätzung von Oktober 2024 (beim Einkommensteuerersatz) und den im Gesetz festgelegten Berechnungsmethoden (bei der Finanzzuweisung).

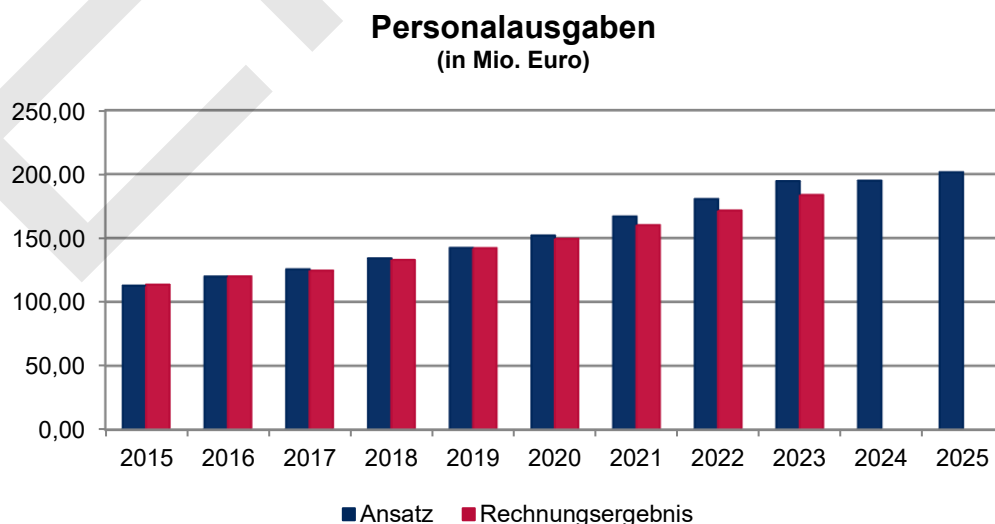
Für 2025 ist eine Zuführung vom Vermögenshaushalt zum Verwaltungshaushalt (Gr. 28) in Höhe von 110,44 Mio. Euro geplant. Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes können nicht mehr durch die laufenden Einnahmen abgedeckt werden, so dass zur Herstellung des Haushaltsausgleiches eine Zuführung aus dem Vermögenshaushalt notwendig ist. Die Deckung des Fehlbetrages im Verwaltungshaushalt erfolgt aus Mitteln der freien Rücklage. Dies ist zulässig, da der Ausgleich trotz Ausschöpfung von Einnahmemöglichkeiten und deutlichen Einsparungen (Konsolidierungskonzept Sommer 2024) nicht erreicht werden konnte.

4.2.4 Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes werden für 2025 mit 705.844.300 Euro veranschlagt. Die wichtigsten und größten Ausgabenblöcke stellen folgende Positionen dar:

Bei den Personalausgaben (Gr. 4), die rd. 28,55 % des gesamten Verwaltungshaushaltes (nicht bereinigt) betragen, wird für 2025 ein Ansatz von rd. 201,47 Mio. Euro gebildet.

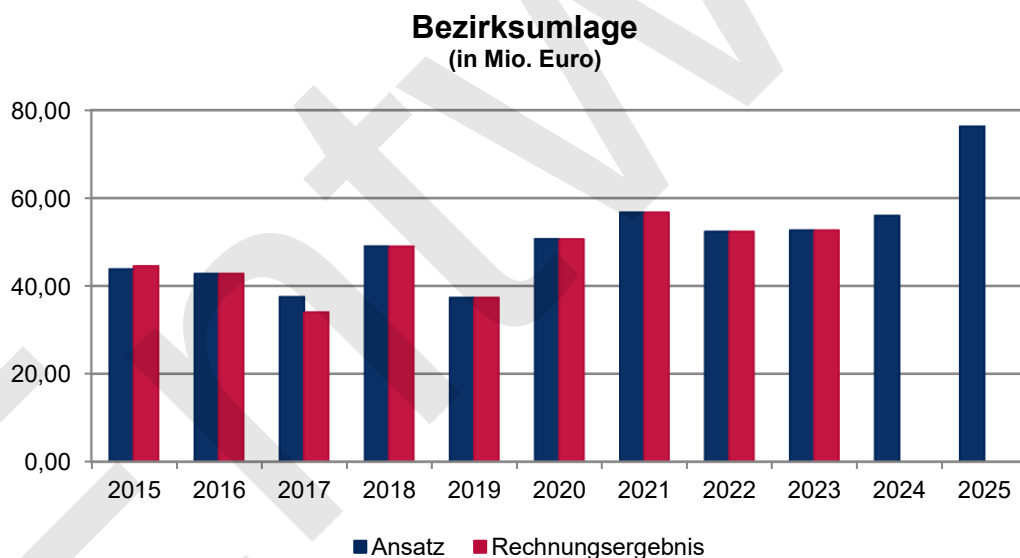
Nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Personalausgaben seit 2015:



Die sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Gr. 50 - 66) sinken im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,38 Mio. Euro auf rd. 104,27 Mio. Euro. Dies ist vor allem auf Kürzungen im Sachausgabenbereich (Gr. 6) im Rahmen der Konsolidierung zurückzuführen. Die größten Positionen in diesem Bereich betreffen den Bauunterhalt (Gr. 50) mit rd. 15,40 Mio. Euro sowie die weiteren Sachausgaben (Gr. 55-66) mit rd. 42,58 Mio. Euro.

Im Bereich der Leistungen der Sozialhilfe und sonstiger sozialer Leistungen (Gr. 73 - 79) sind in 2025 Ausgaben in Höhe von 112,29 Mio. Euro (Vj. 108,64 Mio. Euro) veranschlagt. Die gestiegenen Ausgabeansätze sind auf Fallzahlen- und Kostensteigerungen im Bereich des Sozialamtes und der Kinder- und Jugendhilfe, sowie auf bundesrechtlich bedingte höhere Sozialleistungen zurückzuführen.

Die Gewerbesteuerumlage (Gr. 810) errechnet sich aus dem Verhältnis des kassenmäßigen Ist-Gewerbesteueraufkommens zum örtlichen Hebesatz (= Steuermessbetrag) multipliziert mit dem sogenannten Vervielfältiger und wird an den Bund und das Land abgeführt. Für das Haushaltsjahr 2025 bleibt der Vervielfältiger zur Berechnung der Umlage weiterhin bei 35 Punkten. Bei einem Gewerbesteuer-Hebesatz von 400 Punkten ergibt sich somit ein Planansatz von 6,92 Mio. Euro. Bei der Berechnung der Bezirksumlage (Gr. 832) ist die Umlagekraft der Stadt Ingolstadt aus dem Vorvorjahr mit dem vom Bezirk Oberbayern festgelegten Hebesatz zu multiplizieren. Aufgrund der Umlagekraft i. H. v. 323,81 Mio. Euro und einem Hebesatz von 23,55 % ergibt sich eine Bezirksumlage i. H. v. 76,26 Mio. Euro.



Im Haushalt 2025 kann bei der Zuführung zum Vermögenshaushalt (Gr. 86) neben einer Zuführung bei der Elisabeth-Hensel-Stiftung i. H. v. 71 TEuro nur eine Zuführung i. H. v. 331 TEuro erfolgen.

4.3 Personalwesen

Die vorgesehenen Personalausgaben von 201.471.000 Euro sind gegenüber 2024 (194.843.600 Euro) um 6.627.400 Euro (3,40 %) angestiegen. Der Anteil am nicht bereinigten Verwaltungshaushalt 2025 beträgt 28,55 % (Vj.: 29,18 %), am Gesamthaushalt 20,09 % (Vj.: 22,80 %).

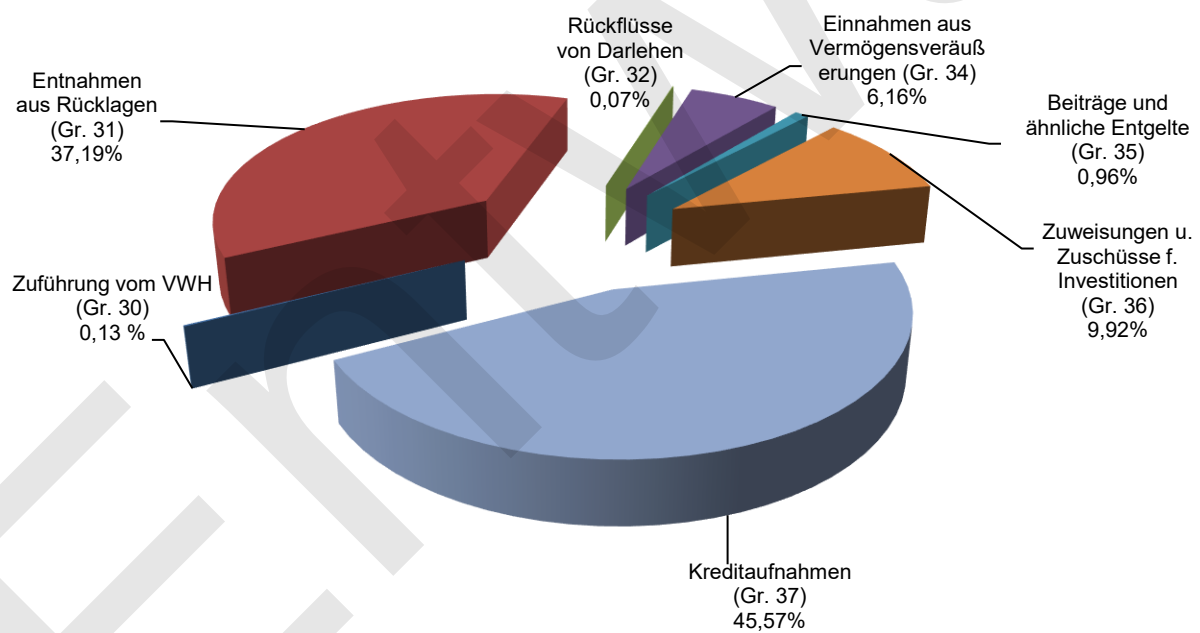
Personalstand zum 01.07. (ohne beurlaubtes Personal):

	2023	2024
Stadtverwaltung		
Beamte (inkl. Beamtenanwärter)	678	691
Tarifbeschäftigte		
(inkl. Azubis, Befristungen und Altersteilzeit)	2.316	2.394
Gesamt	2.994	3.085

4.4 Vermögenshaushalt

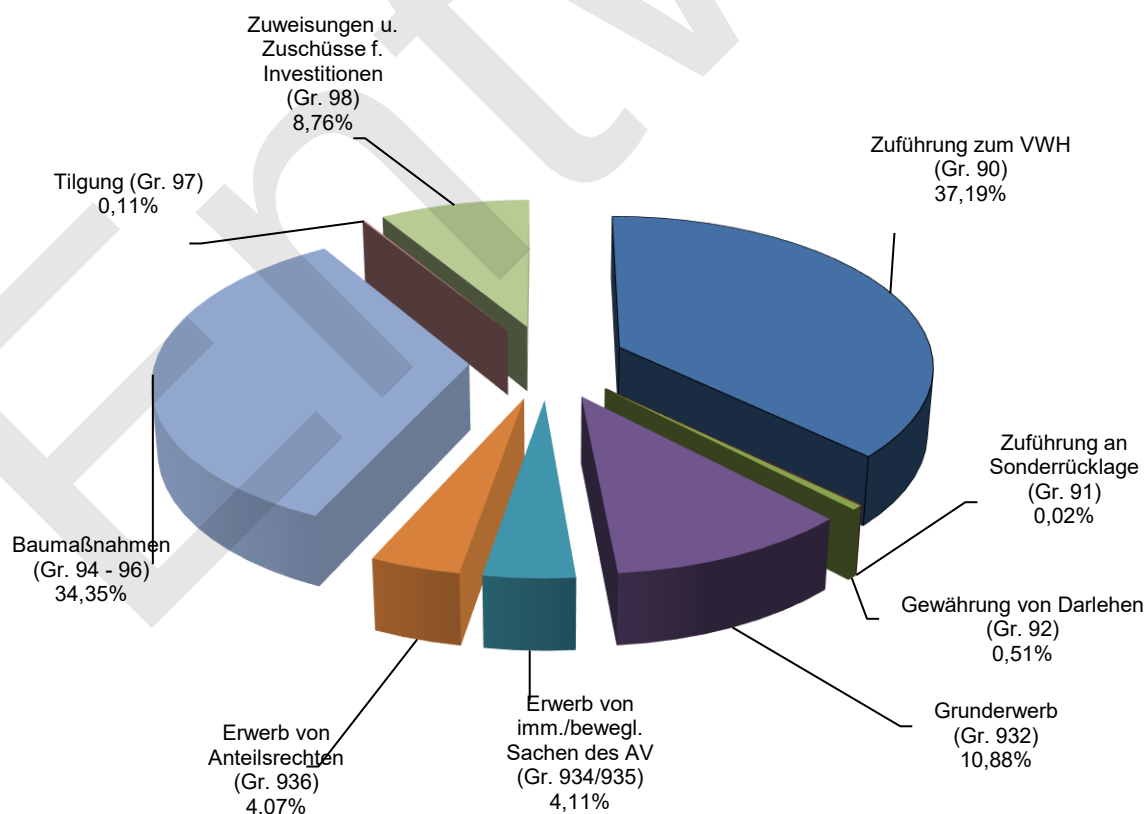
4.4.1 Gruppierungsübersicht

Vermögenshaushalt – Einnahmen			
Gr.	Bezeichnung	Ansatz Euro	Anteil %
30	Zuführung vom VWH	401.700	0,13
31	Entnahmen aus Rücklagen	110.438.300	37,19
32	Rückflüsse von Darlehen	196.000	0,07
34	Einnahmen aus Vermögensveräußerungen	18.285.000	6,16
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	2.857.000	0,96
36	Zuweisungen u. Zuschüsse f. Investitionen	29.462.700	9,92
37	Einnahmen aus Krediten	135.344.600	45,57
		296.985.300	100,00



Vermögenshaushalt – Ausgaben

Gr.	Bezeichnung	Ansatz Euro	Anteil %
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	110.438.300	37,19
91	Zuführung an Sonderrücklage	71.100	0,02
92	Gewährung von Darlehen	1.500.000	0,51
932	Grunderwerb	32.321.000	10,88
934/935	Erwerb von immateriellen und beweglichen Sachen des Anlagevermögens	12.204.200	4,11
936	Erwerb von Anteilsrechten	12.100.000	4,07
94-96	Baumaßnahmen	102.009.900	34,35
97	Tilgung von Krediten	330.600	0,11
98	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	26.010.200	8,76
Summe Vermögenshaushalt		296.985.300	100,00



4.4.2 Zuschussbedarf nach Einzelplänen

Haushaltsplan 2025 - Vermögenshaushalt				
Epl.		Einnahmen Euro	Ausgaben Euro	Saldo Euro
0	Allgemeine Verwaltung	0	4.830.500	-4.830.500
1	Öffentl. Sicherheit und Ordnung	221.200	3.381.000	-3.159.800
2	Schulen	14.036.000	70.189.500	-56.153.500
3	Wissenschaft, For- schung, Kulturpflege	523.200	16.334.600	-15.811.400
4	Soziale Sicherung	1.030.300	8.870.100	-7.839.800
5	Gesundheit, Sport, Erho- lung	622.000	19.207.300	-18.585.300
6	Bau- und Wohnungswes- sen, Verkehr	12.824.000	41.033.800	-28.209.800
7	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	344.000	1.554.600	-1.210.600
8	Wirtschaftliche Unterneh- men, Allg. Grund- und Sondervermögen	18.471.100	20.815.000	-2.343.900
9	Allg. Finanzwirtschaft	248.913.500	110.768.900	138.144.600
Summe Verwaltungshaushalt		296.985.300	296.985.300	0

4.4.3 Einnahmen des Vermögenshaushaltes

Im Vermögenshaushalt sind im Haushaltsplan 2025 Einnahmen i. H. v. 296.985.300 Euro veranschlagt. Diese Einnahmen setzen sich vor allem aus folgenden Positionen zusammen:

In 2025 sind Zuführungen vom Verwaltungshaushalt (Gr. 30) an den Vermögenshaushalt i. H. v. 331 TEuro (ordentl. Tilgung) vorgesehen, sowie für die Elisabeth-Hensel-Stiftung i. H. v. 71 TEuro.

Um den Haushaltsausgleich im Verwaltungshaushalt herstellen zu können, ist eine Entnahme aus der Rücklage (Gr. 31) i. H. v. 110,44 Mio. Euro notwendig. Die Mittel werden vollständig dem Verwaltungshaushalt zugeführt.

Bei den Einnahmen aus der Veräußerung des Anlagevermögens (Gr. 34) wird für 2025 mit 18,29 Mio. Euro gerechnet, wobei dies überwiegend auf Grundstücksverkäufe zurückzuführen ist.

Für die vorgesehenen Investitionsmaßnahmen wird mit Zuweisungen und Zuschüssen (Gr. 36) von 29,46 Mio. Euro kalkuliert. Dabei besteht der Großteil dieser Einnahmen aus Landeszuweisungen für die städtischen Hoch- und Tiefbaumaßnahmen (rd. 15,23 Mio. Euro) und Städtebaufördermitteln (rd. 1,82 Mio. Euro) für Maßnahmen des Stadtplanungsamtes.

Um weitere Mittel zur Sicherung des Ausgleichs des Verwaltungshaushalts der Folgejahre durch dann noch verfügbare Rücklagemittel zur Verfügung zu haben, wird dem folgend für den Vermögenshaushalt 2025, anstatt der Entnahme entsprechend höherer Rücklagemittel zur Finanzierung der eingeplanten Investitionen, eine Kreditaufnahme (Gr. 37) i. H. v. 135,34 Mio. Euro eingeplant.

4.4.4 Ausgaben des Vermögenshaushaltes

Der Vermögenshaushalt sieht für 2025 Ausgaben i. H. v. 296.985.300 Euro vor. Die größten Ausgabegruppen sind dabei Folgende:

Es ist eine Zuführung zum Verwaltungshaushalt (Gr. 90) i. H. v. 110,44 Mio. Euro nötig, um den Haushaltsausgleich im Verwaltungshaushalt sicherstellen zu können (s. auch Ausführungen zur Gr. 28).

Für den vorgesehenen Grunderwerb (Gr. 932) stehen in 2025 Mittel i. H. v. 32,32 Mio. Euro zur Verfügung. Der überwiegende Teil hieraus ist für die Grundstückskäufe MS Nordost und GS Südost veranschlagt.

Der Erwerb von immateriellen und beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Gr. 934/935) beträgt in 2025 rd. 12,20 Mio. Euro. Der größte Anteil davon wird für die Anschaffung von Hard- und Software mit rd. 2,12 Mio. Euro bereitgestellt.

Im Haushalt 2025 sind planmäßige Kapitaleinlagen (Gr. 936) i. H. v. 12,10 Mio. Euro angemeldet. Es sollen Einlagen an die Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co. KG für das Proben- und Werkstattzentrum, das Bauhofgebäude und die Feuerwehrgerätehäuser (insgesamt 4,60 Mio. Euro) und an die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR (7,50 Mio. Euro) geleistet werden.

Für Baumaßnahmen (Gr. 94 - 96) werden in 2025 rd. 102,01 Mio. Euro angesetzt. In dieser Summe nehmen die Hochbaumaßnahmen mit rd. 59,55 Mio. Euro den größten Teil ein, wobei hier schwerpunktmäßig Schulbaumaßnahmen umgesetzt werden. Bei den Tiefbaumaßnahmen mit rd. 40,17 Mio. Euro sind in 2025 vorrangig die Ostumgehung Etting, die Orts- und Erschließungsstraßen sowie der Straßenentwässerungsanteil an INKB für die Sanierung und den Neubau von Kanalleitungen vorgesehen. Bei den sonstigen Baumaßnahmen (rd. 2,29 Mio. Euro) handelt es sich überwiegend um die Errichtung von Bolz- und Spielplätzen sowie um Ausgaben für Begrünungsaufgaben aus Bebauungsplänen.

4.4.5 Schwerpunkte der Investitionen

Die Schwerpunkte der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen stellen folgende Projekte dar:

HHSt.	Maßnahme	Euro
021000.935110	Amt für Informations- und DV, Technik (Hardware)	1.270.500
060000.940300	Verwaltungsgebäude, Technisches Rathaus Generalsanierung	2.000.000
130000.935300	Brand- und Katastrophenschutz, Kfz	1.393.700
211000.932000	Grundschulen (GS), Erwerb von Grundstücken	8.000.000
211000.940030	GS Münchener Straße, Abbruch Turnhalle, Herstellung Außenanlage	1.050.000
211000.940060	GS Ringsee Erweiterung	1.000.000
211000.940182	GS Unsernherrn, Sanierung und Erweiterung	1.500.000
211000.940189	GS Haunwöhr, Hundszell Sanierung	3.270.000
211000.940200	GS Haunwöhr, Neubau, Erweiterung, Ganztagsbetreuung	5.900.000
211000.940800	Wilhelm-Ernst-Grundschule, Generalsanierung	3.000.000
211000.941265	GS Irgertsheim, Sanierung und Erweiterung	2.700.000
213000.932000	Mittelschulen (MS), Erwerb von Grundstücken	17.200.000
213000.935300	MS Südost Erstausrüstung	1.000.000
213000.940300	MS Südost, Neubau	8.000.000
213000.940312	MS Nordost, Modulbau	2.000.000
215000.940158	GS/MS Gotthold-Ephraim-Lessing, Neubau	2.500.000
230000.940100	Reuchlin-Gymnasium, Generalsanierung und Erweiterung	2.000.000
234000.983000	Gymnasium Gaimersheim, Investitionsumlage an Zweckverband	2.300.000
243000.927000	Wirtschaftsschule, Gewährung von Darlehen	1.500.000
260000.940100	FOS/BOS, Neubau mit Tiefgarage	2.300.000
321300.935010	Museum für Konkrete Kunst, Neubau Erstausrüstung	1.500.000
321300.940010	Museum für Konkrete Kunst, Neubau	7.000.000
331100.949100	Theater, Generalsanierung	6.000.000
464000.932000	Kindergärten, Erwerb von Grundstücken	1.050.000
464000.940954	Tageseinrichtungen für Kinder, Hochbaumaßnahmen, Kita am Fort Peyerl (Hagauer Straße)	3.500.000
464100.988055	Tageseinrichtungen für Kinder (andere Träger), Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche	3.707.600
510000.983000	Krankenanstalten, Investitionsumlage an Zweckverband, Generalsanierung u. Teilneubau	15.000.000
630000.951000	Sanierung Fußgängerzone	1.200.000
630000.952000	Gemeindestraßen: Brückensanierungen	1.380.000
630000.954100	Straßenentwässerungsanteil Sanierung und Neubau Kanal	7.700.000

630000.955000	Erneuerung von Fahrbahnen	1.180.000
630000.955100	Gemeindestraßen, -wege, -plätze, Sanierung lärmindernder Beläge a. Hauptverkehrsstraßen	3.000.000
631000.950000	Tiefbaumaßnahmen, Baugebiete	2.225.000
631500.950000	Ausbaumaßnahmen Ortsstraßen	5.043.000
631700.950000	Sanierung Altstadtstraßen (z. B. Harderstraße)	1.900.000
631700.950015	Umbau Roßmühlstraße und Umfeld	1.767.000
631700.950016	Erschließung Gießereigelände	1.480.000
650000.950011	Ostumgehung Etting, Anschluss Nürnberger Straße	7.900.000
670000.950000	Straßenbeleuchtung, Tiefbaumaßnahmen	1.700.000
817000.936000	INKB, Erwerb von Anteilsrechten	7.500.000
872000.936000	Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co. KG, Erwerb von Anteilsrechten	4.600.000
872000.985000	Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co. KG, Baukostenzuschüsse	1.960.000
881000.932000	Grunderwerb	4.700.000
881000.932010	Erschließungskosten	1.000.000

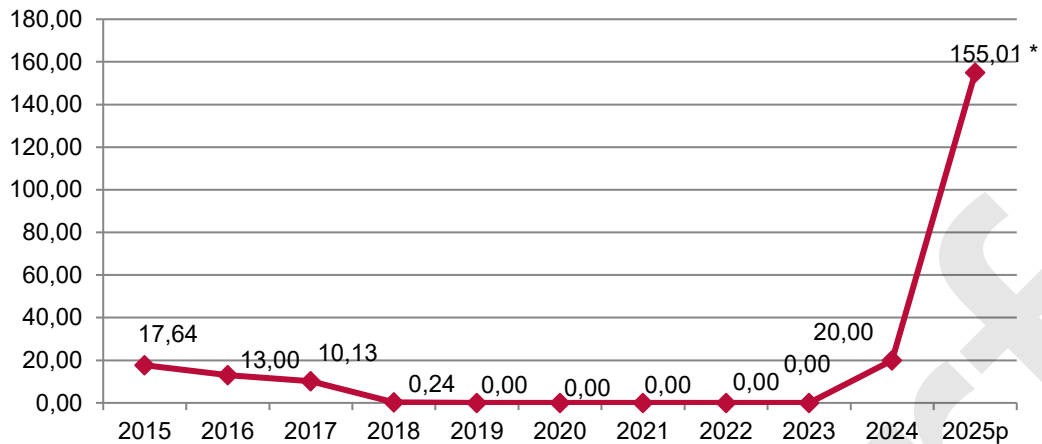
5 Finanzdaten

5.1 Schuldenstand des Kernhaushaltes

Jahresende	Stand Euro	Zunahme/ Abnahme Euro
2022	0	0
2023	0	0
2024	*) 20.000.000	+20.000.000
2025 vorgesehene Kreditaufnahme		+135.344.600
vorgesehene Tilgung		-330.600
vorauss. Schuldenstand Ende 2025	155.014.000	

*) Rechenergebnis 2024

Schuldenstand Kernhaushalt am Jahresende (in Mio. Euro)



* Im Haushalt werden lediglich die Baumaßnahmen eingeplant, die im Bauinvestitionsprogramm des Hoch- und Tiefbauamtes im grünen Bereich dargestellt werden. Damit sind auch bei der Kreditaufnahme lediglich diese Maßnahmen berücksichtigt.

5.2 Entwicklung des Schuldendienstes Kernhaushalt (ohne Kassenkredite und Umschuldungen)

Jahr	Zinsen Euro	Ordentliche Tilgung Euro	Gesamtbetrag Euro
2023 Ergebnis	0	0	0
2024 Haushaltsplan	975.000	605.500	1.580.500
2025 Haushaltsplan	2.777.700	330.600	3.108.300

5.3 Verschuldung des Kernhaushaltes je Einwohner (Bay. Landesamt f. Statistik)

Stichtag	Ingolstadt Euro	Kreisfreie Städte Euro	Städte zwischen 100.000 und 200.000 Einwohnern Euro
31.12.2019	0	1.042	918
31.12.2020	0	1.258	852
31.12.2021	0	1.254	847
31.12.2022	0	1.516	776
31.12.2023	0	•	•
31.12.2024 *)	143	•	•
31.12.2025 p*)	1.111	•	•

*) Amtlicher Einwohnerstand am 31.12.2023 (aktuellster Stand) = 139.536

5.4 Verschuldung der Kommunalunternehmen

Neben den Schulden des Kernhaushaltes hat die Stadt Ingolstadt auch die Verschuldung der Kommunalunternehmen zu erfassen. Dies ist notwendig, um deren Verschuldung bei der Würdigung der Finanzsituation der Kommune nicht außer Betracht zu lassen (Art. 91 GO).

Die Stadt Ingolstadt führt als Kommunalunternehmen die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR und die IFG Ingolstadt AöR.

Jahresende	Stand Euro	Zunahme/Abnahme Euro
2022	309.327.462,31	-30.252.325,39
2023	403.621.101,79	+94.293.639,48
2024	399.000.000,00	-4.621.101,79
2025 vorgesehene Kreditaufnahme	0	25.336.000,00
vorgesehene Tilgung	0	- 2.188.000,00
vorauss. Schuldenstand Ende 2025	422.148.000,00	

Die Verschuldung der AöR's belief sich zum Jahresende 2023 auf 403,62 Mio. Euro. Damit ergab sich zum 31.12.2023 rechnerisch eine Pro-Kopf-Verschuldung von 2.892,59 Euro.

Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Kreditaufnahme und der Tilgung ist für das Haushaltsjahr 2025 mit einer Erhöhung der Pro-Kopf-Verschuldung auf 3.025,37 Euro zu rechnen.

5.5 Steuerkraft je Einwohner (Bay. Landesamt f. Statistik)

Jahr	Ingolstadt	Kreisfreie Städte	Städte zwischen 100.000 und 200.000 Einwohnern
	Euro	Euro	Euro
2019	1.307	1.491	1.349
2020	1.557	1.604	1.499
2021	1.763	1.632	1.534
2022	1.669	1.683	1.651
2023	1.608	1.884	1.651
2024	1.598	1.895	1.738
2025	2.019	1.947	1.787

Für die Ermittlung der Steuerkraft sind die eigenen Steuereinnahmen maßgeblich (Grundsteuer A + B, Gewerbesteuer, Einkommensteueranteil und Umsatzsteuerbeteiligung des **vorvorigen** Jahres). Dabei wird nicht der individuelle Hebesatz der einzelnen Gemeinde zugrunde gelegt, sondern ein landeseinheitlicher Satz, der so genannte Nivellierungshebesatz. Die Steuerkraft ist somit hebesatz-neutral.

Für 2025 ergibt sich eine relativ hohe Steuerkraft. Dies ist auf die hohen Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2023 zurückzuführen.

5.6 Allgemeine Rücklage

Anfangsstand 2024	215.941.646,98	Euro
Voraussichtlicher Anfangsstand 2025	121.295.129,36	Euro
+ Voraussichtliche Zuführung 2025	0,00	Euro
- Voraussichtliche Entnahme 2025	110.438.300,00	Euro
Voraussichtlicher Endstand 2025	10.856.829,36	Euro
Mindesthöhe der Allgemeinen Rücklage	6.770.395,00	Euro

Rücklagenveränderung im Finanzplan	2026	Entnahme	4.086.434,36	Euro
	2027	Entnahme	0,00	Euro
	2028	Entnahme	0,00	Euro
Voraussichtlicher Endstand 2028*			6.770.395,00	Euro

*) gesetzliche Mindestrücklage

Daneben werden noch Sonderrücklagen für die Elisabeth-Hensel-Stiftung mit rd. 2,12 Mio. Euro, für die Stiftung Dr. Reissmüller mit rd. 92 TEuro und für die Stiftung Sebastiani-Bruderschaft mit rd. 2 TEuro (jeweils Anfangsstand 2024) geführt.

Mit Stadtratsbeschluss vom 10.04.2024 wurde zudem die Sporer Schenkung angenommen und wird nun als Sonderrücklage mit rd. 51 TEuro geführt.

6 Finanzplanung mit Investitionsprogramm 2024 bis 2028

Die Finanzplanung wurde nach den vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration veröffentlichten Orientierungsdaten sowie eigenen Auswertungen und Schätzungen hochgerechnet.

Die geplanten Investitionsausgaben werden im Finanzplanungszeitraum 2026 bei rd. 170,68 Mio. Euro, in 2027 bei rd. 136,04 Mio. Euro und 2028 bei rd. 107,99 Mio. Euro liegen.

Jahr	Verwaltungs- haushalt TEuro	darin Gewerbesteuer TEuro	Vermögens- haushalt TEuro	Gesamthaus- halt TEuro
2024	667.675	117.555	186.851	854.526
2025	705.844	79.115	296.985	1.002.829
2026	653.097	95.748	178.064	831.161
2027	689.109	98.476	141.923	831.032
2028	696.775	99.548	115.717	812.492

Zuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt

2020	Rechnungserg.	48.019 TEuro
2021	Rechnungserg.	1.328 TEuro
2022	Rechnungserg.	50.229 TEuro
2023	Rechnungserg.	147.147 TEuro
2024	Haushaltsplan	650 TEuro
2025	Haushaltsplan	402 TEuro

2026	Finanzplan	3.300 TEuro*)
2027	Finanzplan	5.884 TEuro*)
2028	Finanzplan	7.731 TEuro*)

*) lediglich in Höhe der ordentlichen Tilgungen

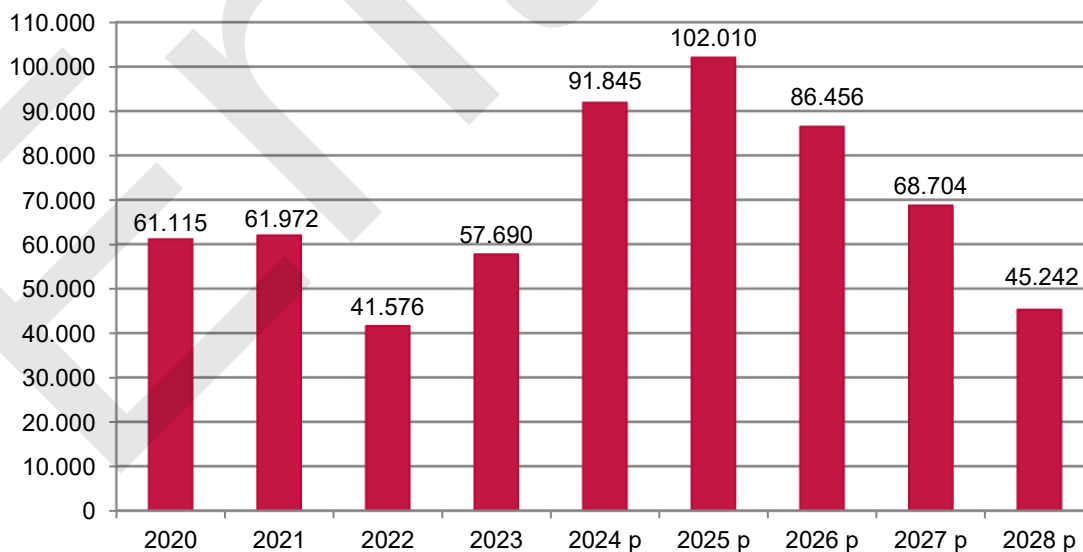
Baumaßnahmen

2020	Rechnungserg.	61.115 TEuro
2021	Rechnungserg.	61.972 TEuro
2022	Rechnungserg.	41.576 TEuro
2023	Rechnungserg.	57.690 TEuro
2024	Haushaltsplan	91.845 TEuro
2025	Haushaltsplan	102.010 TEuro

2026	Invest.programm	86.456 TEuro
2027	Invest.programm	68.704 TEuro
2028	Invest.programm	45.242 TEuro

Bei den Baumaßnahmen sind lediglich die Projekte aufgeführt, die im grünen Bereich der Planungen- und Prioritätenliste für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen aufgeführt sind. Dabei handelt es sich um Projekte, die bereits umgesetzt werden, solche die sich im Planverfahren befinden oder deren Umsetzung unmittelbar bevorsteht und die somit die Anforderungen des § 10 KommHV-K erfüllen. Das Investitionsprogramm wird ständig fortgeschrieben, so dass sich hier laufend Veränderungen ergeben. Die Projekte aus dem gelben Bereich der Planungen- und Prioritätenliste werden aufgenommen, wenn sie die erforderliche Projektreife erreicht haben.

Baumaßnahmen
(in TEuro)



7 Stiftungen

Heilig-Geist-Spital-Stiftung (Altenheim) und Waisenhausstiftung (Peter-Steuart-Haus)

Die beiden Stiftungshaushalte und die Heimbetriebe der rechtlich selbstständigen Stiftungen werden nach kaufmännischer Buchführung geführt und in eigener Zuständigkeit der Stiftungen vorgelegt.

Elisabeth-Hensel-Stiftung, Stiftung Dr. Reissmüller und Stiftung Sebastiani-Bruderschaft

Hierbei handelt es sich um nicht rechtsfähige kommunale Stiftungen, die als Sondervermögen innerhalb der kommunalen Haushaltswirtschaft geführt werden.

8 Zweckverbände

Die Stadt Ingolstadt ist Mitglied in den nachstehenden Zweckverbänden:

8.1 Krankenhauszweckverband Ingolstadt

Die Stadt Ingolstadt sowie der Bezirk Oberbayern sind Verbandsmitglieder dieses Zweckverbandes, der 1981 gegründet wurde. Der Krankenhauszweckverband stellt die stationäre und ambulante Krankenhausversorgung für die Region Ingolstadt sowie das Einzugsgebiet der Stadt Ingolstadt sicher. Ein nicht gedeckter Finanzbedarf ist zu 76,60 % von der Stadt Ingolstadt und zu 23,40 % vom Bezirk Oberbayern zu tragen. Der Krankenhauszweckverband ist 2023 an folgenden Gesellschaften beteiligt:

- Klinikum Ingolstadt GmbH
- Medizinisches Versorgungszentrum Klinikum Ingolstadt GmbH
- Beteiligungsgesellschaft Klinikum Ingolstadt GmbH
- Dienstleistungs- und Gebäudemanagement Klinikum Ingolstadt GmbH
- Betreibergesellschaft Klinikum Ingolstadt GmbH
- Kardio-CT GmbH & Co. KG
- CT 64 Verwaltungs-GmbH
- Alten- und Pflegeheim Klinikum Ingolstadt GmbH
- Klinikum Ingolstadt – Ambulante Pflege- und Nachsorge GmbH
- SAPV Region 10 GmbH
- Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH
- Artificial Intelligence Network Ingolstadt GmbH

8.2 Zweckverband Zentralkläranlage Ingolstadt

Verbandsmitglieder dieses 1969 gegründeten Zweckverbandes sind die Stadt Ingolstadt und der Zweckverband „Abwasserbeseitigungsgruppe Ingolstadt-Nord“. Der Zweckverband übernimmt die Reinigung des Abwassers seiner Mitglieder und seiner Einleiter, der Gemeinde Böhmfeld (seit 2006) und der Gemeinde Hitzhofen (seit 2009). Die Zentralkläranlage reinigt jährlich durchschnittlich rund 18 Mio. Kubikmeter Abwasser. Der Zweckverband erhebt für den laufenden Bedarf eine Betriebskostenumlage, für die Investitionen eine Investitionsumlage. Die Umlagenhöhe errechnet sich zum einen aus den eingeleiteten Trockenwetterabwassermengen und zum anderen nach dem anteilig zulässigen Einleitungskontingent. Die Buchführung wird seit dem 01.10.2011 kaufmännisch geführt. Die auf das Stadtgebiet Ingolstadt entfallenden Umlagen werden von der Ingolstädter

Kommunalbetriebe AöR getragen, der die Aufgabe der Abwasserbeseitigung von der Stadt Ingolstadt übertragen ist.

8.3 Zweckverband Müllverwertungsanlage Ingolstadt

Der Zweckverband wurde 1975 gegründet und Mitglieder sind die Stadt Ingolstadt sowie die Landkreise Eichstätt, Neuburg/Schrobenhausen, Kelheim, Pfaffenhofen und Roth. Für die Entsorgung von nicht wiederverwertbarem Restmüll betreibt der Zweckverband ein Müllheizkraftwerk in Mailing und eine Deponie in Eberstetten (Lkr. Pfaffenhofen). Die Finanzierung erfolgt aus Gebühren und Entgelten für die Entsorgung bzw. energetische Verwertung von Abfällen sowie Verkaufserlösen aus der Abgabe von Strom und Fernwärme. Eine Umlage für einen nicht gedeckten Finanzbedarf ist aufgrund der positiven wirtschaftlichen Lage bereits seit mehreren Jahren nicht notwendig. Die Buchführung erfolgt kaufmännisch.

8.4 Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Region Ingolstadt

Verbandsmitglieder dieses Zweckverbandes sind die Stadt Ingolstadt, die Landkreise Eichstätt, Neuburg/Schrobenhausen und Pfaffenhofen. Der Zweckverband hat die Notfallrettung und den Krankentransport flächendeckend sicher zu stellen. Der nicht durch sonstige Einnahmen gedeckte Finanzbedarf des Zweckverbandes wird durch eine Umlage erhoben, die sich nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Verbandsmitglieder richtet.

8.5 Zweckverband Gymnasium Gaimersheim

Der Zweckverband wurde 2008 gegründet, um für das staatliche Gymnasium Gaimersheim die erforderliche Schulanlage zu schaffen und den anfallenden Schulaufwand zu tragen. Verbandsmitglieder sind die Stadt Ingolstadt und der Landkreis Eichstätt. Zur Deckung des Finanzbedarfs leisten die Mitglieder eine Investitionsumlage und eine Betriebskostenumlage (Bemessungsgrundlage = jeweilige Schülerzahlen).

8.6 Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt

Die Verbandsmitglieder Stadt Ingolstadt sowie die Landkreise Eichstätt und Neuburg/Schrobenhausen haben den Zweckverband 2010 gegründet, um die Tarifgestaltung und die Beförderungsbedingungen für einen regionalen Gemeinschaftstarif festzulegen. Ende 2015 wurde dann der Landkreis Pfaffenhofen als weiteres Mitglied aufgenommen, seit 01.04.2023 ist auch die Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH Mitglied im Zweckverband. Der jährliche Finanzbedarf wird durch die Verbandsmitglieder durch eine allgemeine Betriebskostenumlage gedeckt; als Umlagemaßstab wurde das gemittelte Verhältnis aus Einwohnerzahl und Nutzplatzkilometer festgelegt. Daneben werden spezifische nutzenabhängige Sonderumlagen erhoben.

8.7 Zweckverband Sparkasse Ingolstadt Eichstätt

Der Zweckverband erfüllt die Aufgabe der Gewährträgerschaft für die Sparkasse Ingolstadt Eichstätt AöR. Zweckverbandsmitglieder sind die Stadt Ingolstadt (56,43 %), die Stadt Eichstätt (9,24 %) sowie die Landkreise Eichstätt (26,81 %) und Pfaffenhofen (7,52 %). Der Zweckverband Sparkasse Ingolstadt Eichstätt ist 100%iger Träger der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt AöR.

8.8 Planungsverband Region Ingolstadt

Mitglieder sind die Stadt Ingolstadt, die Landkreise Eichstätt, Neuburg/Schrobenhausen, Pfaffenhofen und 67 weitere, gleichwertige Gemeinden aus der Region 10. Aufgaben des Zweckverbandes sind es, den Regionalplan und bei Bedarf über dessen Fortschreibung zu beschließen, bei der Ausarbeitung und Aufstellung von Zielen der Raumordnung mitzuwirken und Stellungnahmen zu kommunalen Bauleitplänen u. ä. abzugeben. Die Finanzierung erfolgt durch staatliche Zuweisungen. Soweit dies nicht erreicht wird, haben die Mitglieder Umlagen zu leisten.

8.9 Zweckverband Informationstechnik Franken

Seit Oktober 2022 ist die Stadt Ingolstadt Mitglied im Zweckverband Informationstechnik Franken zusammen mit 36 weiteren gleichwertigen Verbandsmitgliedern. Zu den Aufgaben des Zweckverbandes zählen insbesondere die informationstechnische Unterstützung der Verwaltungen der Verbandsmitglieder, die Unterstützung bei der Umsetzung des Bayerischen E-Government-Gesetzes sowie in den Bereichen Datenschutz und IT-Sicherheit. Soweit die Einnahmen des Zweckverbandes aus Entgelten für erbrachte Leistungen und sonstigen Einnahmen nicht ausreichen, erhebt der Zweckverband von seinen Mitgliedern eine Umlage für nicht gedeckten Finanzbedarf; diese bemisst sich nach gleichen Anteilen je Verbandsmitglied.

9 Beteiligung an Gesellschaften

Die Stadt erstellt gemäß Art. 94 Abs. 3 GO einen jährlichen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen.

Der Beteiligungsbericht mit einer Übersicht über die Wirtschaftslage und der voraussichtlichen Entwicklung der Betriebe (§ 2 Abs. 2 KommHV-K) wird dem Haushaltsplan beigelegt. Nähere Informationen zu den Beteiligungen (einschl. der in Nr. 8 genannten Zweckverbände) können dem Bericht entnommen werden.

Der Beteiligungsbericht wurde dem Stadtrat bereits am 22.10.2024 zur Kenntnis vorgelegt.

10 Allgemeine Haushaltsvermerke

Nach § 17 Abs. 1 und 2 KommHV-K können allgemein zweckgebundene Mehreinnahmen für entsprechende Mehrausgaben verwendet werden (Zuschüsse, Spenden, Einnahmen für Sozialausgaben etc.), hierunter fallen auch Verrechnungen.

Zweckbindung, Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit von Einnahmen aufgrund von Haushaltsplanvermerken (HVM)

Haushaltsvermerke über die Zweckbindung von Einnahmen (§ 17 KommHV-K), Deckungsfähigkeit (§ 18 KommHV-K) und Übertragbarkeit (§ 19 KommHV-K) sind bei den einzelnen Haushaltsstellen angebracht.

Ein Überblick über die Deckungs- und Zweckbindungsringe der Stadt Ingolstadt ist auf den Deckblättern der Einzelpläne zu finden.

Die Abkürzungen und ihre Bedeutung sind auf der Rückseite des Deckblattes „Einzelpläne Verwaltungshaushalt“ (blau) erläutert.

11 Haushaltssperre nach § 26 KommHV-K

Damit die Erfüllung der vielfältigen Pflichtaufgaben der Stadt Ingolstadt bestmöglich gewährleistet werden kann, ist es unabdingbar, die finanzielle Leistungsfähigkeit hinreichend abzusichern. Um auf die Risiken bei Steuermindereinnahmen und eventuelle Schwankungen zur Einnahmeplanung flexibel reagieren zu können, wird vorsorglich für die Ausgabenansätze des Verwaltungshaushaltes im Bereich des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes (Hauptgruppen 5 und 6) sowie der Zuweisungen und Zuschüsse (Hauptgruppe 7) für folgende Gruppierungen eine Sperre von 15 % nach § 26 KommHV-K vorgegeben:

Gruppierung	von der Sperre ausgenommen	Bezeichnung
51*		Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens
52*	DR 1 (Erstausstattung Bau- maßnahmen)	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände
543*		Reinigungskosten
55*-66*		Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsauf- wand
	639	Notwendige Schülerbeförderung
	641	Versicherungen
	642	Steuern
70*		Zuschüsse für soziale Einrichtungen
	454100.700000	Gebührenübernahme Kindergärten
	454100.701000	Gebührenübernahme nachschulische Be- treuung
	454100.702000	Gebührenübernahme Krippen
	464100.701000	Betriebszuschüsse an freie Kitas
	464100.707100	Arbeitsmarktzulage
717*/718*		Zuschüsse an private Unternehmen und sonstige Bereiche
	ZR	Ausgaben in Zweckbindungsringen

Für die Ausgabenansätze des Vermögenshaushalts im Bereich des Erwerbes von immateriellen und beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Gruppierung 934*/935*) mit Ausnahme der Erstausstattungen bei Schulen und Kitas wird eine Haushaltssperre nach § 26 KommHV-K in Höhe von 20 % festgelegt.

Über die Aufhebung entscheidet auf Antrag nach Größenordnung die Kämmerei / der Finanzreferent.